

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Allgemeines	5
1.1 Zeitlicher Einsatzablauf	6
1.2 Funktionsverteilung der Feuerwehr bei einem angenommenen Szenario	7
2. Rechtliche Grundlagen	13
2.1 Überblick über die wesentlichen Rechtsgrundlagen	13
2.2 Inhalte der wesentlichen Rechtsgrundlagen	15
2.2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)	15
2.2.2 Zivilschutzgesetz (ZSG)	16
2.2.3 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW)	17
2.2.4 Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung (VV BauO NW)	17
2.2.5 Sonderbauverordnung	18
2.2.6 Weitere Erlasse	18
2.2.7 Hinweise und Empfehlungen des ehem. LFV NRW e. V.	18
2.2.8 Handreichung der Bezirksregierung Münster	18
2.2.9 Schutzzieldefinition der AGBF NW	18
2.2.10 Technischer Bericht des vfdb e. V.	18
2.2.11 Weitere Normen	18
3. Aufgaben der Feuerwehr	20
3.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung	20
3.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben	21
3.3 Weitere freiwillige Aufgaben	22
4. Gefährdungspotential	23
4.1 Struktur der Gemeinde Ostbevern	23
4.1.1 Größe und Topographie	23
4.1.2 Einwohnerzahl	23
4.1.3 Wirtschaftsstruktur	25
4.1.4 Flächen und deren Nutzungen	26
4.1.5 Verkehrsflächen	26
4.1.6 Löschwasserversorgung	27
4.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Ostbevern	29
4.3 Betriebe	29
5. Ist-Struktur	31
5.1 Einsatzauswertung 2009	31
5.1.1 Wertbare Einsätze	32
5.1.2 Nicht wertbare Einsätze	33
5.2 Grafische Darstellung der Erreichungsgrade	34

Inhaltsverzeichnis		Seite
5.3	Statistiken der Feuerwehr	35
5.3.1	Personalstatistiken	35
5.3.2	Statistiken Fahrzeug- und Gerätebestand	47
6.	Zusammenfassung	60
6.1	Auswertung der Einsätze 2009	60
6.2	Auswertung der Personalstatistiken	61
6.3	Auswertung der Statistiken Fahrzeug- und Gerätebestand	63
7.	Schutzzielefestlegung	63
8.	Sollstruktur	64
9.	Maßnahmen	67
9.1	Personalgewinnung	67
9.2	Technische Möglichkeiten	68
9.3	Bauliche Möglichkeiten	68
9.3.1	Allgemein	68
9.3.2	Gerätehaus Ostbevern	69
9.3.3	Gerätehaus Brock	71
9.4	Organisation	73
9.5	Interkommunale Zusammenarbeit	74
10.	Anhang	76
10.1	Tabellen- und Abbildungsnachweis	76

## Abkürzungsverzeichnis

ABC I, II	Einsätze mit Gefahren durch radioaktive Stoffe und Materialien (A-Einsatz), biologische Stoffe und Materialien (B-Einsatz) und chemische Stoffe und Materialien (C-Einsatz), Lehrgänge I und II
AGBF NW	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW
AGT	Atemschutzgeräteträger
At	Atenschutz
BAGUV	Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
BauO NW	Bauordnung Nordrhein-Westfalen
Bf	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
CO	Kohlenmonoxid
C-Rohr	Mehrzweckstrahlrohr
DIN	Deutsches Institut für Normung
DL	Drehleiter
ELW	Einsatzleitwagen
EN	Europäisches Normenwerk
F III	Lehrgang Gruppenführer (ehrenamtlich)
F IV	Lehrgang Zugführer (ehrenamtlich)
F/B V	Teil 1: Lehrgang Verbandsführer (ehrenamtlich) Teil 2: Lehrgang Einführung in die Stabsarbeit (ehrenamtlich)
F VI	Lehrgang Leiter einer Feuerwehr (ehrenamtlich)
Feu/bauer	Brand Bauernhof
Feu/fläche	Flächenbrand
Feu/Kamin	Kaminbrand
Feu/klein	Kleinbrand
Feu/mittel	Mittelbrand
FGH	Feuerwehrgerätehaus
Fm	Feuerwehrmann
Fm (SB)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff)
Ff	Feuerwehrfrau
FP	Feuerlöschkreiselpumpe
FSHG	Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung
F TH	Feuerwehr Technische Hilfeleistung (Lehrgang)
F TH Wald	Feuerwehr Technische Hilfe Wald (Lehrgang)
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
G 26	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung speziell für Atemschutzgeräteträger
GF	Gruppenführer
GSG I, II	Gefährliche Stoffe und Güter, Lehrgänge I und II
GsGw	Gesamtgewicht
GWG	Gerätewagen Gefahrgut
GW-Mess	Gerätewagen Messtechnik
HLF 20/16	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16

## Abkürzungsverzeichnis

ISO	Internationale Organisation für Normung
KatS	Katastrophenschutz
KVA	Kilovoltampere
LF	Löschgruppenfahrzeug
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug 8/6
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug 16/12
LF 16 TS	Löschgruppenfahrzeug 16 TS
LFV NRW e.V.	ehem. Landesfeuerwehrverband NRW
MTW	Mannschaftstransportwagen
RW	Rüstwagen
StrISch	Strahlenschutz
SW	Schlauchwagen
Tm	Truppmann
Tf	Truppführer
TH/GSG/Ch	Technische Hilfe/Gefährliche Stoffe und Güter/Chemikalien
TH/PhTür	Technische Hilfe/Person hinter verschlossener Tür
TH/PvZug	Technische Hilfe/Person vor Zug
TH/VU	Technische Hilfe/Verkehrsunfall
TH/VU/LKW	Technische Hilfe/Verkehrsunfall/LKW
TH/VU/PKI	Technische Hilfe/Verkehrsunfall/Person klemmt
PA	Pressluftatmer (Atemschutzgerät)
SBauVO	Sonderbauverordnung
VV BauO NW	Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e. V.
vfdb e. V.	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.
W	Watt
ZF	Zugführer
ZSG	Zivilschutzgesetz
ZSNeuOG	Zivilschutzneuordnungsgesetz

## 1. Allgemeines

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 wurden die Gemeinden verpflichtet, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Im Dezember 2002 hat der Rat der Gemeinde Ostbevern gemäß den Vorgaben erstmalig einen Brandschutzbedarfsplan verabschiedet.

In dieser 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Ostbevern werden die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern erneut untersucht und die vorliegenden relevanten Einsatzdaten der letzten Jahre ausgewertet. Diese geben einen aktuellen Überblick hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern.

Zusätzliches Ziel dieser Fortschreibung ist es, umfassende und begründete Informationen an die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotentials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition und Erreichungsgrade), der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr zu geben sowie die Bedarfsplanung bis zur nächsten Fortschreibung zu formulieren.

Zweck des Brandschutzbedarfsplans ist

- die Herstellung bzw. Erhaltung der Sicherheit des Bürgers
- in einem politisch festzulegenden zeitlichen Rahmen
- durch eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Feuerwehr in einem tragbaren Kostenrahmen.

Für die Überprüfung des Soll- und Ist-Standes wird von einem sog. „kritischen Wohnungsbrand“ (s. Seite 7) ausgegangen, der so auch jeder Zeit und in jedem Ort möglich ist. Nur so ist ein Vergleich der Brandschutzbedarfspläne einzelner Gemeinden untereinander möglich.

Ähnliches gilt für den Zeitrahmen bis zum Eintreffen der örtlichen Feuerwehr am Einsatzort.

Die notwendigen Informationen über die Planungsgrundlagen bei einem Schadereignis in Bezug auf den zeitlichen Ablauf, die Funktionsverteilung der Freiwilligen Feuerwehr, Schutzzieldefinition und Erreichungsgrade werden in den nachfolgenden Unterabschnitten schriftlich und grafisch kurz dargestellt.

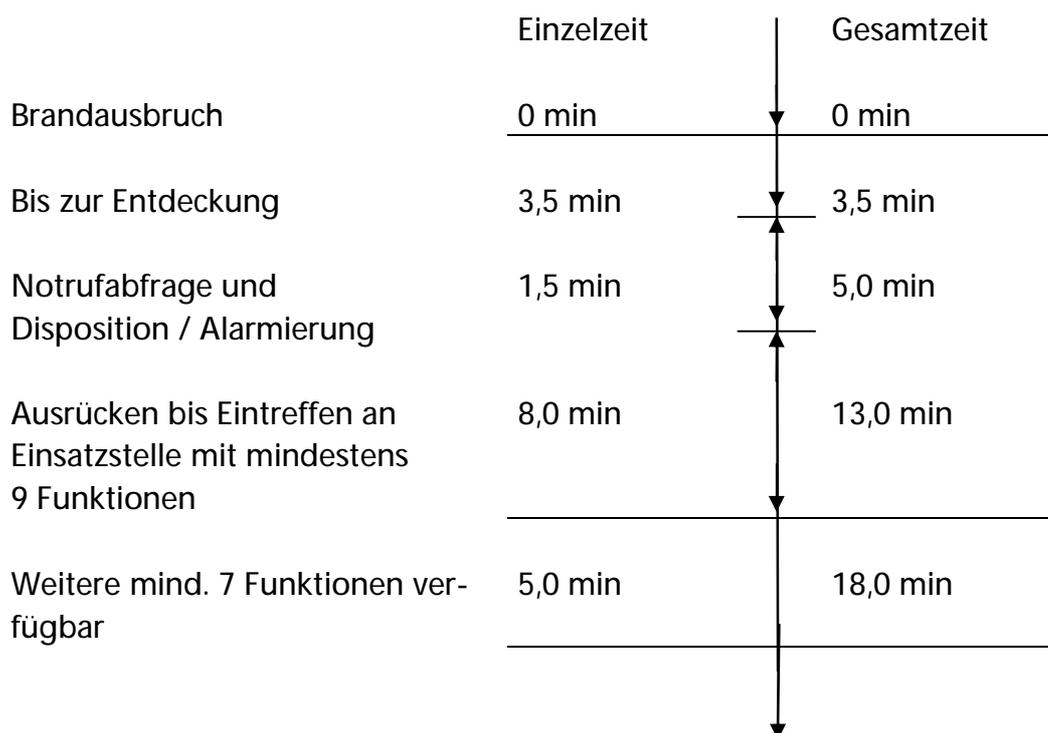
## 1.1 Zeitlicher Einsatzablauf

Für die Festlegung des Zeitrahmens wird die Menschenrettung als oberste zeitkritischste Aufgabe bei einem Brand angesehen.

Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasvergiftung durch Kohlenmonoxid (CO). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftete bei ca. 17 Minuten nach dem Brandausbruch.

Für die Sicherheit der eigenen eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung einer schlagartigen Brandausbreitung, dem sog. Flash-Over, der ca. 18 bis 20 Minuten nach dem Brandausbruch eintreten kann, muss der Beginn des Löscheinsatzes vor diesem Zeitpunkt liegen.

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten demnach folgende Grenzwerte:



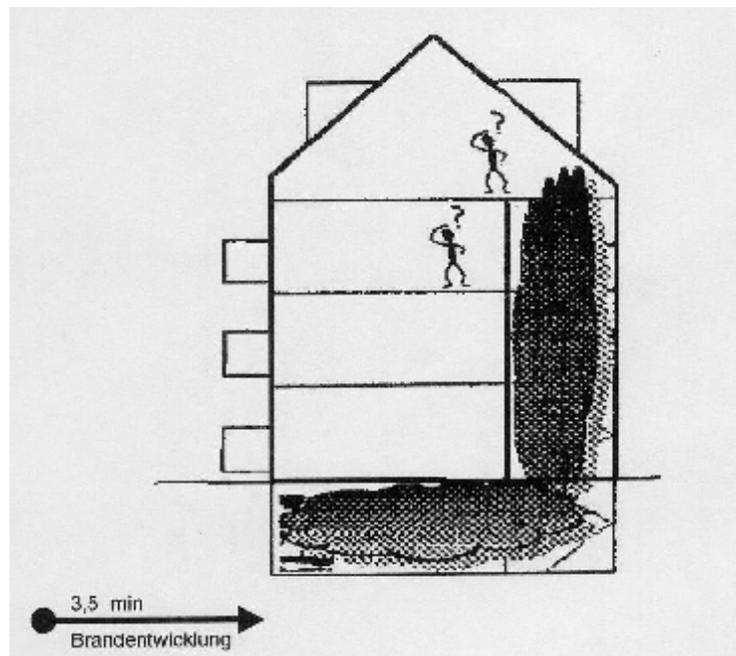
Über den Erreichungsgrad, das heißt, zu wie viel Prozent an allen Stellen des Ortes dieses Ziel erreicht werden soll, entscheidet die Gemeinde selbst.

## 1.2 Funktionsverteilung der Feuerwehr bei einem angenommenen Szenario

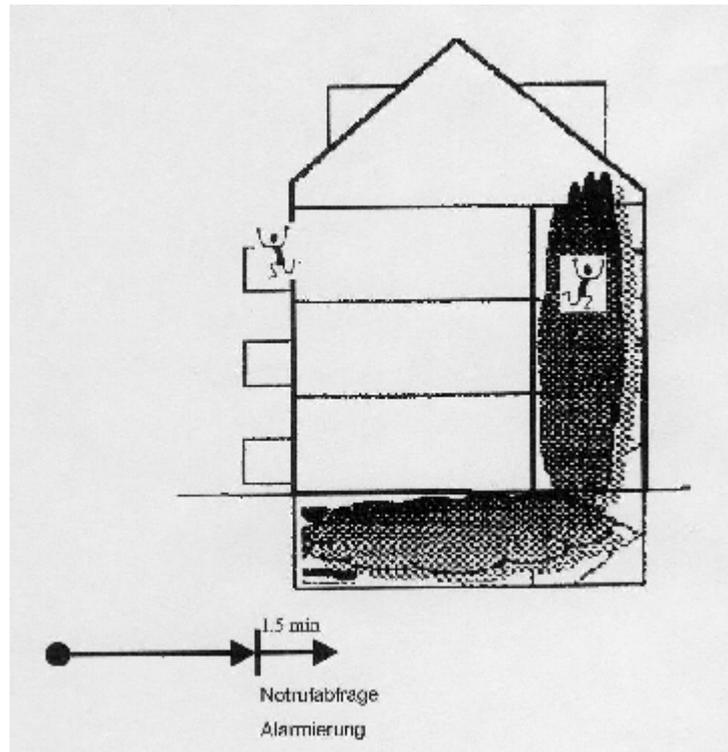
Um den Erreichungsgrad zu ermitteln, ist ein standardisiertes Schadensereignis, der sog. kritische Wohnungsbrand, fiktiv als Grundlage festgelegt.

- Brand im Keller eines dreigeschossigen Wohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss
- Die sechs Wohneinheiten des Hauses werden von jeweils 3 – 4 Personen bewohnt.

Treppenraum verraucht

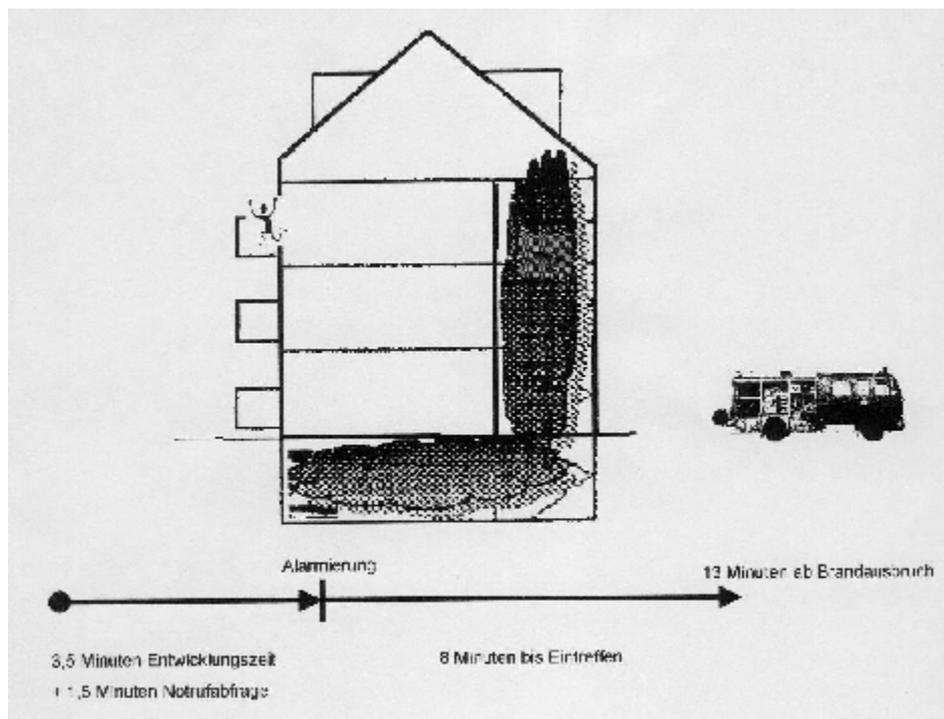


Der Brand wird nach geschätzten 3,5 Minuten durch einen Bewohner des Hauses bzw. Bewohner eines Nachbargebäudes oder Passanten aufgrund starker Rauchentwicklung entdeckt. Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt über die Notrufnummer ( 112).



Die Bewohner des Hauses sind durch die Verrauchung des Treppenhauses eingeschlossen. Eine selbständige Flucht ist nur noch im Erdgeschoss über den Balkon möglich. Eine Person ist beim Versuch das Haus zu verlassen im Treppenhaus vom Brandrauch eingeschlossen worden. Die Wohnungstür der Dachgeschosswohnung blieb geöffnet, was zu einer Verrauchung der Wohnung führte.

#### Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr



Das erste Löschfahrzeug der Feuerwehr kann ein Löschgruppenfahrzeug sein, d. h. Sollbesatzung 1/8/9. Das erste Fahrzeug ist mindestens mit einer Staffel, d. h. 1/5/6 Einsatzkräften besetzt. Um die geforderten 9 Funktionen besetzen zu können, ist in der Regel ein zweites Feuerwehrfahrzeug mit Besatzung notwendig.

Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen:

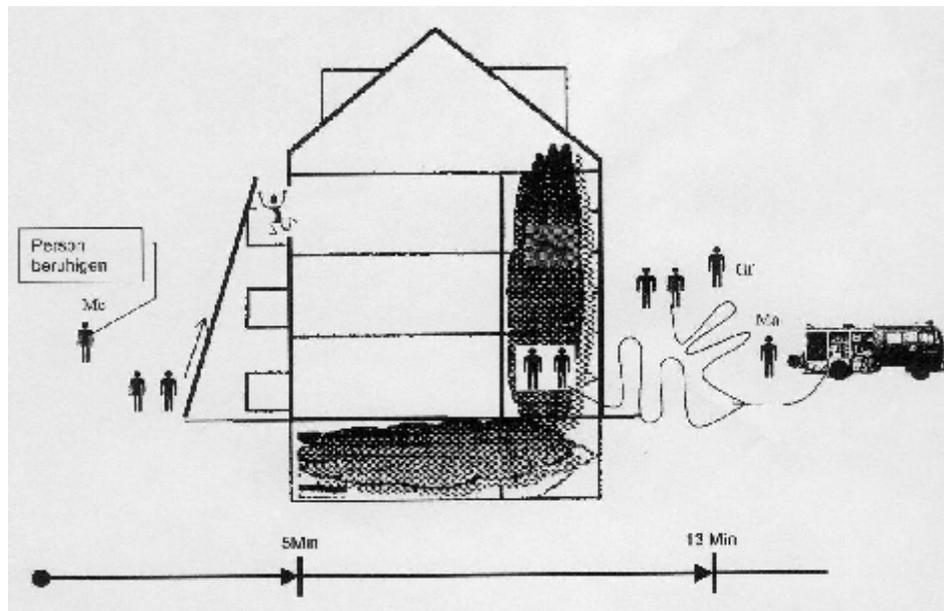
Einsatzleitung	Erkundung der Lage Zugänge zum Haus vorn und Rückseite Ansprechen und Beruhigen von Personen, die Angst haben und springen wollen Einteilen der Mannschaft Rückmeldungen an die Leitstelle
Menschenrettung	aus den Fenstern von den Balkonen Absuchen der verrauchten Räume Absuchen der Wohnungen
2. Rettungsweg	möglichst von zwei Seiten, d. h. ein Trupp von unten und ein Trupp von oben Transport der gefundenen Personen über Leitern oder mit Fluchthauben über die Treppe
Brandbekämpfung	Vornahme eines C-Rohres unter Atemschutz in den Keller
Atemschutzüberwachung	Überwachung für <i>alle</i> Atemschutztrupps
Stellen des Rettungstrupps	Grundsätzlich ist an unübersichtlichen Einsatzstellen für <i>jeden</i> Atemschutztrupp ein Rettungstrupp bereit zu stellen.
Löschwasserversorgung sichern	Grundsätzlich ist eine Wasserversorgung einzurichten. Bei einer evtl. Brandausbreitung werden ansonsten Personen und eingesetzte Kräfte gefährdet.
Weiteren Löschangriff vorbereiten	Gilt ebenfalls der Sicherheit bei einer evtl. Brandausbreitung und entspricht den Regeln der Taktik. Angriff von zwei Seiten möglich
Entrauchung durchführen	maschinell oder durch Querlüften in allen Räumen

Kontrolle aller Wohnungen und Räume Eine Überprüfung, ob alle Personen gerettet sind, ist erst nach der Entrauchung möglich.

Betreuung von Personen

Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes müssen Hausbewohner und gerettete Personen betreut werden, da sie häufig unter Schock stehen und weil die Gefahr besteht, dass sie in das Gebäude zurücklaufen.

Erste Gruppe = Neun Kräfte



Erster Trupp

Angriffstrupp: Menschenrettung mit PA und C-Rohr über das Treppenhaus

Zweiter Trupp

Rettungstrupp für ersten Trupp (FwDV 7)

Dritter Trupp und Melder: Verteiler setzen, Schläuche verlegen, Leiter für zweiten Rettungsweg in Stellung bringen und sichern, ggf. Menschenrettung von den Balkonen und Beruhigen der Personen

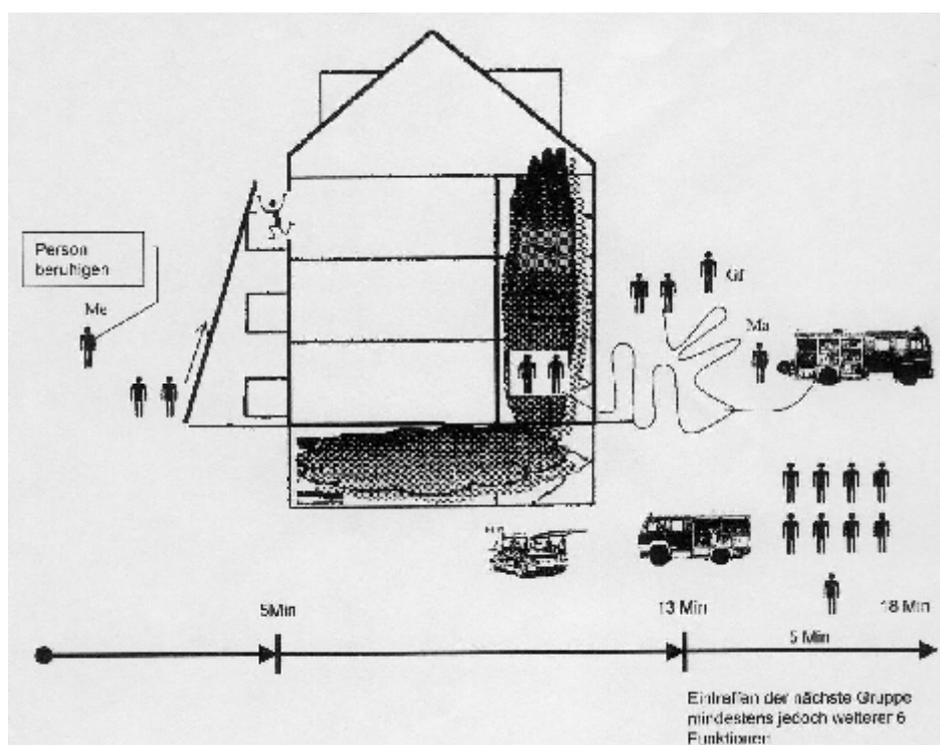
Maschinist Bedienen der Pumpe, Atemschutzüberwachung bis Eintreffen des ELW, Hilfe bei der Entnahme der Leiter  
Löschwasservorrat 1200 l = 12 Minuten für ein C-Rohr oder 6 Minuten bei zwei C-Rohren

Noch nicht begonnene Maßnahmen:

- w Menschenrettung über zweiten Rettungsweg (weiterer Atemschutz nötig, da nur vier Geräte pro Fahrzeug)
- w Brandbekämpfung im Keller
- w Entrauchung
- w Herstellung der Löschwasserversorgung

Eintreffen weiterer Einsatzkräfte

Eintreffen von weiteren 9 Einsatzkräften (mindestens 7, wenn die Qualifikationsgrade 1 x ZF, 2 x GF, 8 x AGT eingehalten werden)



Aufgaben:

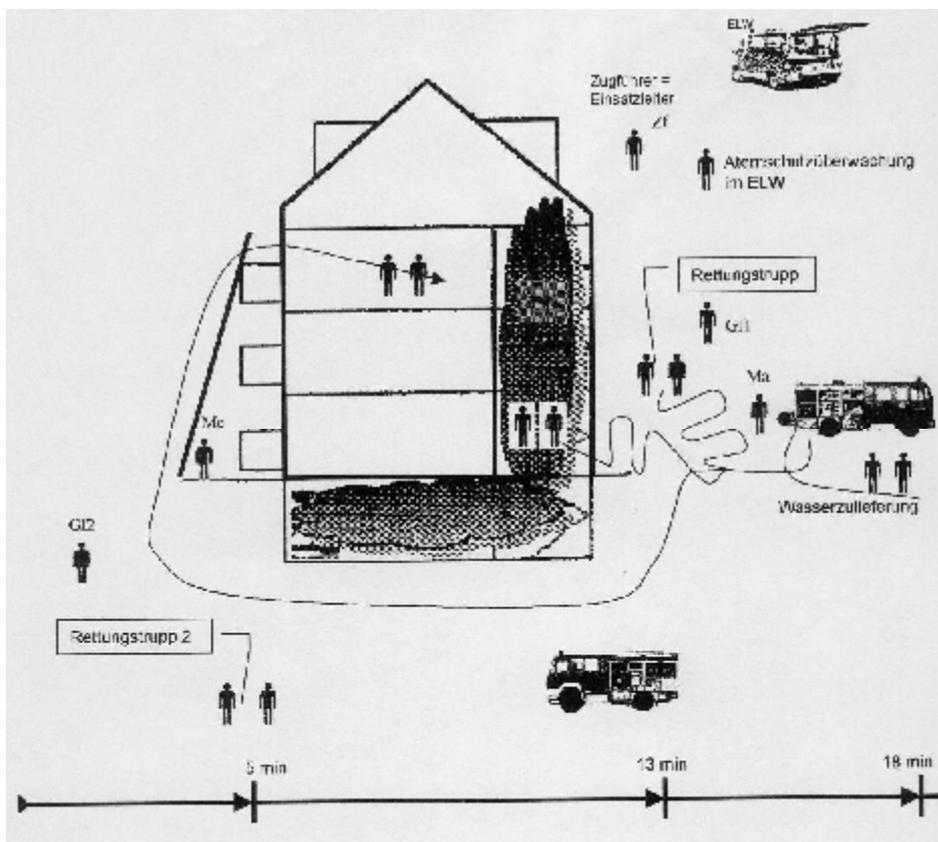
Ein Trupp: Menschenrettung mit PA und C-Rohr über vorbereitete Leiter (wenn noch erforderlich) oder Brandbekämpfung im Keller

Ein Trupp: Je nach Lage zweiter Rettungstrupp oder weiterer Angriffstrupp (Menschenrettung, Brandbekämpfung oder Entrauchung und Kontrolle in allen Räumen)

Ein Trupp Löschwasserversorgung

Melder / Funker im ELW Atemschutzüberwachung, Funkverbindung zur Leitstelle

16 Kräfte im Einsatz



## 2. Rechtliche Grundlagen

### 2.1 Überblick über die wesentlichen Rechtsgrundlagen

1. Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122, SGV. NRW. 213)
2. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726)  
- Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)
3. Bauordnung Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256, SGV. NRW. 232)
4. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 - II A 3 - 100/85 (MBI. NRW. Nr. 71 vom 23. September 2000, S. 1432, SMBl. NRW. 23210)

Die VV BauO NW waren gültig ab dem 24.11.2000 bis zum 31.12.2005 (Nr. 85 VV BauO NW), wurden aber bislang nicht durch eine neue Verwaltungsvorschrift ersetzt.

5. Sonderbauverordnung (SBauVO) vom 17. November 2009 (GV. NRW: S. 682)
6. Weitere Erlasse

Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden  
Gem. RdErl. d. Innenministeriums - 73-52.09.03 u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung – 125-4.03.05.02-82835/09 - v. 12.11.2009 (SMBl. NRW. 2130)

7. Hinweise und Empfehlungen des ehem. Landesfeuerwehrverbandes NRW e.V. für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand 01/2001)
8. Handreichung der Bezirksregierung Münster zur Brandschutzbedarfsplanung im Regierungsbezirk Münster / Schutzziele, Hilfsfristen, Einsatzstärke, Erreichungsgrade u. a. vom 09. Februar 2009

9. Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen (AGBF NW)

Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.

Siehe dazu auch: Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Bericht - Teil I und II.

Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

10. Technischer Bericht der VFDB (Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.) / Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren

11. Weitere Normen

Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)

Unfallverhütungsvorschriften (UVV), Geräteprüfordnung (GUV 76.13)

Normvorschriften (DIN-Normen, EN-Normen, ISO-Normen, VDE-Regeln)

## 2.2 Inhalte der wesentlichen Rechtsgrundlagen

### 2.2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG):

#### § 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

##### Gemeinden:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung

##### Kreise:

- Unterhaltung von Einrichtungen soweit überörtlicher Bedarf besteht

##### Kreise und kreisfreie Städte:

- Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen
- Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadensereignissen

##### Für Großschadensereignisse zuständige Behörden sowie mitwirkende Einheiten:

Aufgaben zum Bevölkerungsschutz vor Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall (§ 11 Abs. 1 ZSG)

§ 2 Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken

§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

§§ 5-8 Aufgabenbereich Vorbeugender Brandschutz

§ 6 Brandschau

§ 7 Brandsicherheitswachen

§ 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

§§ 9-14 Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren vor.

§ 22 Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse

(1) Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie besonders gefährliche Objekte.

(2) Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe.

⇒ Grundlage für die Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes

§ 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

§ 24 a Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

§ 25 Überörtliche Hilfe

## 2.2.2 Zivilschutzgesetz (ZSG):

§ 1 Aufgaben des Zivilschutzes

(1) Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten usw. durch nichtmilitärische Maßnahmen vor Kriegseinwirkungen sowie Beseitigung oder Milderung der Folgen.

(2) Zum Zivilschutz gehören insbesondere

1. der Selbstschutz,
2. die Warnung der Bevölkerung,
5. der Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11.

§ 2 Auftragsverwaltung

§ 5 Selbstschutz

(1) Den Gemeinden obliegen Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie der Behörden und Betriebe.

§ 6 Warnung der Bevölkerung

§ 11 Einbeziehung des Katastrophenschutzes

(1) Nach Landesrecht mitwirkende Einheiten und Einrichtungen nehmen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr.

§ 13 Ausstattung

Der Bund ergänzt die Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz usw.

§ 15 Aufgaben der Katastrophenschutzbehörde

2.2.3 Bauordnung Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NW):

§ 54 Sonderbauten

(1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden.

(2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf

5. Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen

(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für

1. Hochhäuser

2. bauliche Anlagen mit mehr als 30 m Höhe usw.

§ 72 Behandlung des Bauantrages

(6) Bescheinigungen von staatlich anerkannten Sachverständigen [. . .] im Hinblick auf [. . .] den Brandschutz einer baulichen Anlage sind Bescheinigungen über die Prüfung der entsprechenden Nachweise und Bauvorlagen erforderlich.

2.2.4 Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung (VV BauO NW):

54 Sonderbauten (§ 54)

54.33 Beteiligung der Brandschutzdienststellen

72 Behandlung des Bauantrages (§ 72)

72.622 Aufgaben der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes:

[. . .] die brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen haben den zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes erhobenen Forderungen der Brandschutzdienststelle zu entsprechen.

Die VV BauO NW waren gültig ab dem 24.11.2000 bis zum 31.12.2005 (Nr. 85 VV BauO NW), wurden aber bislang nicht durch eine neue Verwaltungsvorschrift ersetzt.

### 2.2.5 Sonderbauverordnung:

Ab dem 28.12.2009 ist die Sonderbauverordnung (SBauVO NRW) in Kraft getreten. Sie beinhaltet die bisherigen Verordnungen "Versammlungsstätten", "Beherbergungsstätten", "Verkaufsstätten", "Hochhäuser" sowie "Garagen".

### 2.2.6 Weitere Erlasse:

Aussagen zu Schulalarmproben und Brandschutzerziehung

### 2.2.7 Hinweise und Empfehlungen des ehem. LFV NRW e.V.

Vorgaben über die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen

### 2.2.8 Handreichung der Bezirksregierung Münster

Den für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren Verantwortlichen wurde eine Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt, um einheitliche Sicherheitsstandards bei der Realisierung von Bauvorhaben, sowie ein möglichst gleiches Schutzniveau der Bevölkerung sowohl in städtisch geprägten als auch in ländlichen Bereichen zu schaffen.

### 2.2.9 Schutzzieldefinition der AGBF NW:

Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad.

### 2.2.10 Technischer Bericht des vfdb e. V.

Bei diesem Dokument handelt es sich um ein „Expertensystem“ zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren.

### 2.2.11 Weitere Normen:

Feuerwehrdienstvorschriften FwDV

Weiterhin ist zu beachten, dass die durch Erlass des Innenministers in Kraft gesetzten Feuerwehrdienstvorschriften geltendes Recht darstellen und somit für die Feuerwehr und auch den Träger des Feuerschutzes verbindlich sind.

## Unfallverhütungsvorschriften UVV, Geräteprüfordnung GUV 76.13

Diese Vorschriften sind ebenfalls rechtsverbindlich. Im Falle eines Unfalles kann ein Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften erhebliche Rechtsfolgen nach sich ziehen (Verlust des Versicherungsschutzes, Regressansprüche, strafrechtliche Folgen)

## Normvorschriften

DIN-Normen, EN-Normen und ISO-Normen, VDE-Regeln und –Vorschriften können im Einzelfall Bestandteil von Rechtsvorschriften sein. Im allgemeinen Sinn gelten sie als „anerkannte Regeln der Technik“.

### 3. Aufgaben der Feuerwehr

#### 3.1 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

Bei den Aufgaben des Brandschutzes handelt es sich um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Die Aufgabenzuweisung obliegt der Gemeinde. Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben werden von der Freiwilligen Feuerwehr übernommen.

- Bekämpfung von Schadenfeuern
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen  
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Retten von Tieren und das Bergen von Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Mitwirkung von Brandschutz-Einheiten im Zivilschutz
- Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen
- Brandschutzaufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadenereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Für eigene Kräfte
  - Durchführung der Grundausbildung
  - Aus- und Fortbildung
  - Ständige Überprüfung und Erhalt der Leistungsfähigkeit
  - Anlage und Durchführung von Leistungsübungen
  - Teilnahme an Wettbewerben und Übungen auf Kreis- und Landesebene
- Einsatzleitung bei Großschadenereignissen

- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren  
Dieser Bereich umfasst im Wesentlichen Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.
- Beteiligung bei der Brandschau  
Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Dieses gilt insbesondere für Gebäude gem. Sonderbauverordnungen.

### 3.2 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis
  - z. B. - Türöffnungen (nur in Notfällen)
- Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan
- Amtshilfe für die Polizei
  - z. B. - Ausleuchten von Einsatzstellen
  - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
- Bereich Vorbeugender Brandschutz
  - z. B. - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
  - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
  - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
  - Stichprobenartige Überprüfung der Wartung und Pflege von Hydranten
  - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
- Bereich Aus- und Fortbildung
  - z. B. - Koordination interner und externer Ausbildung
  - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
- Technische Logistik
  - z. B. - Mitwirkung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen und Gerät
  - Fremdvergaben, Reparatur
- Überwachung/Ausführung von Wartung, Pflege eigener Fahrzeuge und Geräte
- Pflege und Unterhaltung von Gerätehäusern

### 3.3 Weitere freiwillige Aufgaben

Beispiele:

- Begleitung von Prozessionen
- Parkplatzdienste bei Großveranstaltungen
- Musikfeste
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Umzüge, Übungen)
- Leistungsnachweise
- Martinszugbegleitung
- Sicherheitsdienste bei Feuerwerken und Osterfeuern
- Maibaumrichten
- Brandsicherheitswachen bei Scheunenfesten oder ähnlichen öffentlichen Veranstaltungen
- Unterstützung bei Gemeinde-, Kirchen- und Vereinsveranstaltungen

## 4. Gefährdungspotential

### 4.1 Struktur der Gemeinde Ostbevern

#### 4.1.1 Größe und Topographie

Die Gemeinde Ostbevern liegt im nördlichen Bereich des Kreises Warendorf und grenzt im Osten an die Stadt Warendorf, im Süden an die Stadt Telgte, im Westen an die Stadt Greven, Kreis Steinfurt und im Norden an die Gemeinde Glandorf, Landkreis Osnabrück, Land Niedersachsen.

Das Gemeindegebiet Ostbevern umfasst eine Fläche von 89,406 km<sup>2</sup>. Die Ausdehnung des Gemeindegebietes in Ost-West-Richtung beträgt 13,5 km, in Nord-Süd-Richtung 11,5 km.

Die höchste Erhebung liegt 64,5 m über NN, der tiefste Punkt 49,6 m über NN. Die durchschnittliche Höhenlage liegt bei 53,0 m über NN, die höchste Bebauung bei 64,5 m über NN. Das Gemeindezentrum befindet sich 52,5 m über NN.

#### 4.1.2 Einwohnerzahl

In der Gemeinde Ostbevern waren am 31.12.2009 insgesamt 11.302 Personen<sup>1</sup> gemeldet, darunter 10.819 Personen mit Hauptwohnung und 483 Personen mit Nebenwohnung.

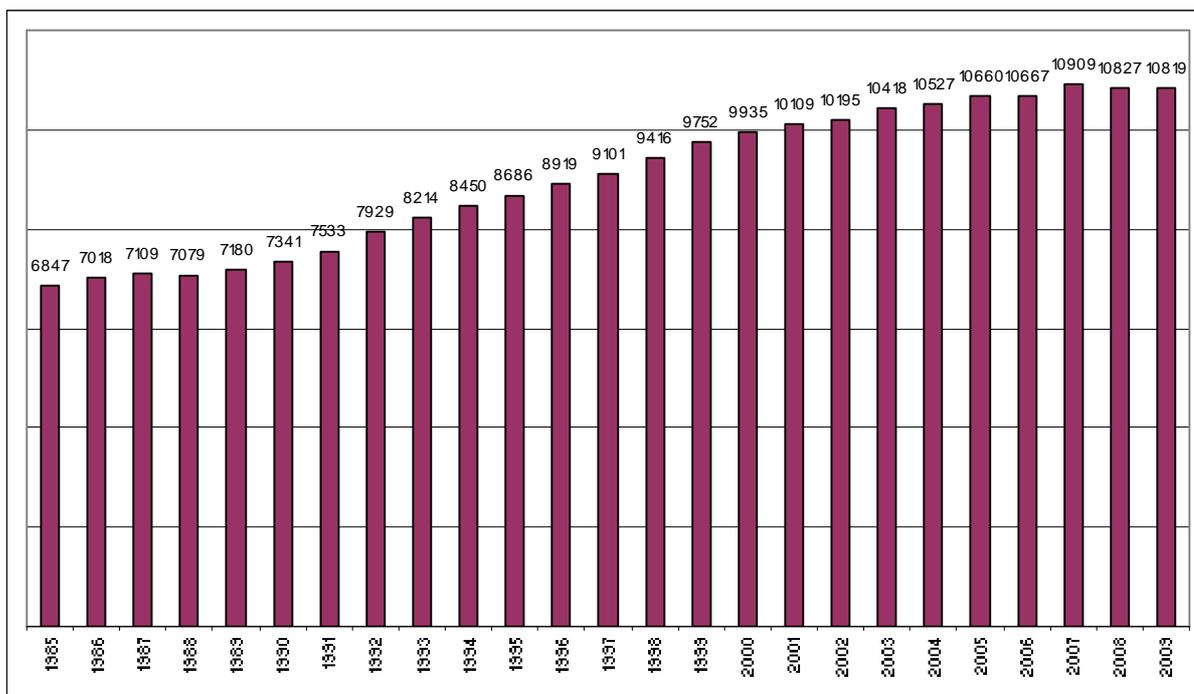
Ortsteil	Einwohnerzahl (Hauptwohnung)	Fläche in km <sup>2</sup>	Einwohnerdichte EW je km <sup>2</sup>
Ostbevern-Dorf	7.682		
Bauerschaften-Dorf	1.874		
Ostbevern-Brock	581		
Bauerschaften-Brock	682		
Insgesamt	10.819	89,499	121

Quelle: Bürgeramt der Gemeinde Ostbevern

<sup>1</sup> Es handelt sich hier um die Einwohnerzahl, die nach eigener Fortschreibung des Meldeamtes ermittelt wird. Die Amtliche Einwohnerzahl nach der Fortschreibung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW lag zum 31.12.2009 bei 10.649.

In der Gemeinde Ostbevern wohnten am 31.12.1985 6.847 Einwohner, am 31.12.1990 waren es 7.341 Einwohner. Zum 31.12.2000 lebten in Ostbevern 9.935 Einwohner und am 31.12.2009 10.819.

### Einwohnerentwicklung seit 1985



Quelle: IT.NRW

Der Einwohnerzuwachs verlief insbesondere seit 1988 nahezu kontinuierlich ansteigend. Dieses war zum einen eine unmittelbare Folge der wieder stärker besetzten Geburtsjahrgänge ab Mitte der achtziger Jahre. Weitere Ursachen waren zudem eine verstärkte Zuwanderung und Wanderungsgewinne.

Der Einwohnerzuwachs von 1985 bis 2009 beträgt 58,01 %.

Die Zahl der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern ist in dem gleichen Zeitraum von 60 Mitgliedern (1985) auf 80 Mitglieder (2009) gestiegen. Der Zuwachs beträgt 33 %.

### 4.1.3 Wirtschaftsstruktur

Insgesamt gibt es in Ostbevern ein breites Branchenspektrum. Neben alteingesessenen Handwerks- und Handelsbetrieben gibt es zahlreiche Betriebe des Dienstleistungssektors, der Elektrotechnik sowie des Maschinenbaus. Das größte Unternehmen am Ort ist mit rund 400 Beschäftigten die Firma Vossko, Tiefkühlkost.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbetrieben

Wirtschaftszweig	Beschäftigte	in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	101	2,8 %
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	13	0,3 %
Produzierendes Gewerbe	1.212	34,7 %
Ä Verarbeitendes Gewerbe	941	26,9 %
Ä Energie- und Wasserversorgung	36	1,0 %
Ä Baugewerbe	235	6,7 %
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	777	22,2 %
Ä Handel	585	16,7 %
Ä Gastgewerbe	41	1,2 %
Ä Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	151	4,3 %
Sonstige Dienstleistungen	1.387	40,0 %
Ä Kredit- und Versicherungsgewerbe	174	4,9 %
Ä Grundstückswesen, Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw.	320	9,2 %
Ä Öff. Verwaltung, Sozialversicherung	197	5,6 %
Ä Erziehung, Gesundheit, Veterinär- und Sozialwesen	696	19,9 %
Insgesamt	3.490	100 %

Quelle: IT.NRW (30.06.2005)

#### 4.1.4 Flächen und deren Nutzungen

Das Gemeindegebiet ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Die detaillierte Flächennutzung wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Katasterflächen in km<sup>2</sup>/%

Nutzung	Größe	in %
Ä Gebäude- und Freifläche	4,6798 km <sup>2</sup>	5,23 %
Ä Betriebsfläche	0,0661 km <sup>2</sup>	0,07 %
Ä Erholungsfläche	0,5417 km <sup>2</sup>	0,61 %
Ä Verkehrsfläche	4,3223 km <sup>2</sup>	4,83 %
Ä Landwirtschaftsfläche	60,7388 km <sup>2</sup>	67,87 %
Ä Waldfläche	17,2772 km <sup>2</sup>	19,30 %
Ä Wasserfläche	1,8424 km <sup>2</sup>	2,06 %
Ä Flächen anderer Nutzung	0,0311 km <sup>2</sup>	0,03 %
Fläche Gemeindegebiet insgesamt	89,4994 km <sup>2</sup>	100 %

Quelle: IT.NRW (31.12.2009)

#### 4.1.5 Verkehrsflächen

Die Gemeinde Ostbevern liegt rund 18 km von Münster und 36 km von Osnabrück entfernt. Gute Verkehrsanbindungen sind durch die Autobahn A 1, die Bundesstraße B 51 sowie die Landstraßen L 830 und L 811 gegeben. Der Flughafen Münster-Osnabrück (FMO) liegt nur 15 km entfernt. Der Bahnhof Ostbevern liegt an der IC Strecke Münster-Osnabrück-Bremen.

Überörtliche Straßenverkehrsflächen im Gemeindegebiet

Straße	Bundesstraßen	Landstraßen			Kreisstraßen	
	B 51	L 588	L 811	L 830	K 10	K 34
Länge	10 km	3,5 km	5,6 km	12,0 km	4,862 km	5,976 km
Durchschnittl. tägl. Verkehrsbelastung	Ri Münster 9.394 Ri Osnabrück 5.719	2.303	1.955	Ostbevern-Milte 4.686 Ostbevern-OT Brock 3.156 OT Brock-Schmedehausen 1.800	1.002	1.958

Quelle: Länge der Verkehrsflächen – eigene Auswertung  
Verkehrsbelastung – Straßenverkehrszählung 2005 des Landesbetriebes Straßenbau NRW sowie  
Verkehrszählung 2005 des Kreises Warendorf für die K 10 und 2000 für die K 34

Die durch das Gemeindegebiet führende Bahnstrecke Münster-Osnabrück hat eine Gesamtlänge von 6,5 km. Ca. 4 km der Bahnstrecke sind mit Feuerwehr- und Rettungsfahrzeugen anfahrbar. Bei Teilstücken mit einer Gesamtlänge von 2,5 km ist das nicht der Fall.

Für die Sicherstellung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung an und auf Bahnstrecken der Bahn AG sind die jeweiligen örtlich betroffenen Gemeinden gem. § 1 FSHG zuständig. Gem. § 22 FSHG ist ein entsprechender gemeindlicher Alarm- und Einsatzplan „Eisenbahn“ unter Berücksichtigung der bahnspezifischen Besonderheiten aufzustellen.

Im September 1999 wurde unter Federführung der Stadt Osnabrück eine Arbeitsgruppe gegründet, um für die Bahnstrecke Münster-Osnabrück ein Handlungskonzept bei Bahnunfällen zu erstellen. Im April 2002 wurde eine gemeinsame Abschlusserklärung der beteiligten Körperschaften unterzeichnet. Durch diese Erklärung wird zum Ausdruck gebracht, dass bei Bahnunfällen keine Kreisgrenzen mehr gelten. Hauptziel der Vereinbarung ist u. a., bei einer unübersichtlichen oder großen Schadenslage und Auslösung der Alarmstufe „Bahnunfall Regio“ eine große Anzahl von Einsatzkräften zu koordinieren.

#### 4.1.6 Löschwasserversorgung

Gebaut werden darf nur da, wo eine ausreichende Trink- und Löschwasserversorgung vorhanden ist.

In der Gemeinde Ostbevern gibt es Wasserversorgungsleitungen von insgesamt 82,1 km Länge mit 2.208 Hausanschlüssen.

Das Abwassernetz umfasst im Leitungsnetz Ostbevern-Dorf rd. 15,7 km Mischwasserkanäle, rd. 23,9 km Schmutzwasserkanäle, rd. 22 km Regenwasserkanäle. Die Druckrohrleitung zum Ortsteil Brock beträgt rd. 18,6 km. Im Ortsteil Brock umfasst das Abwassernetz rd. 3,4 km Schmutzwasserkanäle und rd. 3,8 km Regenwasserkanäle.

Die Löschwasserversorgung wird sichergestellt durch die Sammelwasserversorgung oder aus der von einem Rohrnetz unabhängigen Löschwasserversorgung.

Sie ist damit in den Kernbereichen in Ostbevern mit einem öffentlichen Leitungsnetz sichergestellt.

Die Löschwasserentnahme aus der Sammelwasserversorgung erfolgt über Hydranten, die je nach Bebauungsdichte in einem Abstand von ca. 100 m bis 140 m an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen sind.



In den Bereichen, in denen eine unzureichende Löschwasserversorgung festgestellt wurde, kommen bei Einsätzen derzeit stets Wasser führende Fahrzeuge – auch aus den Nachbargemeinden – zum Einsatz, da trotz aller Bemühungen einige Aussiedlerhöfe nicht mit einer angemessenen Löschwasserversorgung zu versorgen sind.

Hier soll künftig ein großes, ca. 10.000 – 12.000 l fassendes Tankfahrzeug, welches auf Basis der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern beschafft und unterhalten werden soll, zum Einsatz kommen (vgl. Punkt 9.5).

#### 4.2 Risiken und Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Ostbevern

Besondere Gefährdungen, z. B. durch Objekte mit

- erhöhter Brandgefahr
- großer Anwesenheit von Personen
- nicht ausreichender Löschwasserversorgung
- großer Entfernung und damit langer Anfahrt
- schlechten Zugangsmöglichkeiten (Bahn)

sind nicht einzeln im Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Ostbevern aufgeführt. Diese werden bei Bedarf im Folgeplan berücksichtigt und eingebracht.

Ein großes Gefahrenpotential stellen die landwirtschaftlichen Betriebe dar. Auch die in den letzten Jahren neu errichteten Biogasanlagen und deren Gefahrenpotentiale müssen von den Einsatzkräften der örtlichen Feuerwehr beherrscht werden. Hier liegt ein erhöhtes Risiko in der Bildung von explosionsfähigen Gemischen vor. Bei Brand der Anlagen können sich gefährliche Gase (Schwefelwasserstoff, Methan, Ammoniak) bilden. Spezielle Messgeräte müssen hier bereitgehalten werden.

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Windräder errichtet worden. Auch diese stellen ein problematisches und anspruchsvolles Aufgabenfeld der Absturzsicherung und Höhenrettung für die Feuerwehr dar.

Die extreme Zunahme von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen von Gebäuden im Gemeindegebiet stellt eine neue Gefahrenlage für die Feuerwehr dar.

### 4.3 Betriebe

Zu den Betrieben im Gemeindegebiet fehlen der Feuerwehr vielfach noch Unterlagen im Hinblick auf potentielle Gefahrenquellen, Risikoschwerpunkte, Gefahren erhöhende Umstände.

Der Freiwilligen Feuerwehr fehlen teilweise Pläne nach Norm, in denen Löschwasserversorgung, Zufahrt, Anleitemöglichkeiten usw. eingetragen sind.

Besichtigungen durch Führungskräfte, Betriebsbegehungen mit der gesamten Mannschaft sind notwendig, um Ortskenntnis zu erwerben. Realistische Einsatzübungen im Betrieb tragen dazu bei, Grundlagen zu erwerben für das Vorgehen im Rauch mit zusätzlicher Wärmebelastung. Notwendig sind Listen mit den Namen der Ansprechpartner während und außerhalb der Betriebszeiten. Zu prüfen ist, ob Feuerwehrschränke Vorteile bringen. Bei vielen Betrieben gibt es diese bereits.

Sinnvoll ist die Kenntnis über Brandschutzauflagen gemäß der Baugenehmigung und Informationen, ob ortsfeste Brandmelde- oder Löschanlagen vorhanden sind (siehe hierzu auch Punkt „Maßnahmen“).

Die Firmen müssen überzeugt werden, dass hier nicht „spioniert“ wird. Die Kenntnis der kalten Lage führt zu schnellerer und besserer Hilfe bei verbessertem Eigenschutz.

## 5. Ist-Struktur

## 5.1 Einsatzauswertung 2009

30 von insgesamt 68 Einsätzen 2009, die als schutzzielrelevant angesehen werden könnten:

Ein-satz Nr.	Art des Einsatz	Datum	Wo-chen-tag	Uhrzeit	Einsatz-gebiet	Adresse	Eintreffen mind. 9 Kräfte	Eintreffen mind. 16 Kräfte	Anzahl AGT nach 8 Min.	Anzahl AGT nach 13 Min.	Schutz-ziel 1 erreicht	Schutz-ziel 2 erreicht
4	TH/ PhTür	12.01	Mo	17.17	Ostb	Bahnhofstraße	1.F. 6 Min	-			ja	-
5	Feu/Kamin	02.02	Mo	19.10	Ostb	Schirl	12 Min	13 Min	-	11	nein	ja
6	TH/VU/Pkl	02.02	Mo	19.29	Ostb	B51/Überwasser 32a	9 Min	10 Min	-	11	nein	ja
9	TH/VU	11.02	Mi	8.08	Ostb	B51/R. Glandorf	11 Min	-	3	10	nein	-
10	Feu/klein	12.03	Do	8.51	Ostb	Lienener Damm	7 Min	-	7	-	ja	-
11	Feu/bauer	12.03	Do	16.09	Ostb	Lehmbruck	9 Min	-	1	8	nein	nein
12	BMA	13.03	Fr	15.43	Ostb	Vosso-Allée	10 Min	-	1	8	nein	nein
13	BMA	13.03	Fr	20.01	Ostb	Vosso-Allée	9 Min	-	-	10	nein	nein
14	BMA	17.03	Di	17.30	Ostb	Vosso-Allée	10 Min	-	-	8	nein	nein
15	Feu/klein	22.03	So	13.23	Ostb	Westbeverner Str.	7 Min	10 Min	6	11	ja	ja
21	TH/PhTür	11.04	SA	19.09	Ostb	Bahnhofstraße	7 Min	-	9	-	ja	-
22	BMA	21.04	Di	19.37	Ostb	Vosso-Allée	10 Min	-	-	2	nein	-
23	TH/PhTür	24.04	Fr	18.10	Ostb	Kolpingstr.	7 Min	-	5	-	ja	-
24	TH/VU	30.04	Do	8.29	Ostb	L 588/Lehmbruck 5	9 Min	-	-	10	nein	-
25	BMA	02.05	Do	10.41	Ostb	Vosso-Allée	12 Min	-	-	8	nein	-
26	BMA	07.05	Do	20.14	Bro	Schlichtenfelde	10 Min	-	-	9	nein	-
27	Feu/mittel	16.05	Sa	14.10	Ostb	Greverer Damm	8 Min	11 Min	7	13	ja	ja
29	TH/PvZug	29.05	Fr	5.20	Bro	Bahnhof Ostb-Brock	14 Min	14 Min	-	-	nein	nein
31	Feu/klein	30.05	Sa	20.48	Bro	Ladbergener-Str.	10 Min	12 Min	-	11	nein	ja
36	TH/VU/LKW	30.07	Do	18.20	Ostb	Engelstr./Lienener D	6 Min	8 Min	20	20	ja	ja
37	Feu/Fläche	06.08	Do	14.22	Ostb	Brock	14 Min	>16 Min	-	7	nein	nein
38	TH/VU/Pkl	13.08	Do	14.12	Ostb	B51/Überwasser 41	8 Min	13 Min	7	10	ja	ja
42	Feu/klein	29.08	Sa	13.37	Ostb	Domhof	6 Min	-	7	-	ja	-
45	BMA	06.09	So	11.45	Ostb	Westbeverner Str.	7 Min	8 Min	12	12	ja	ja
55	BMA	17.10	Sa	4.49	Bro	Schlichtenfelde	12 Min	16 Min	-	7	nein	nein
57	Feu/mittel	30.10	Fr	22.54	Ostb	Bonhoefferstr.	9 Min	9 Min	-	18	nein	ja
58	TH/GSG/Ch	01.11	So	19.00	Ostb	Hanfgarten	7 Min	10 Min	9	11	ja	ja
61	BMA	20.11	Fr	11.55	Bro	Schlichtenfelde	-	-	-	4	nein	nein
67	Feu/Kamin	19.12	Sa	19.31	Ostb	Schirl	9 Min	13 min	-	15	nein	ja
69	TH/GSG/Ch	28.12	Mo	10.40	Ostb	Hanfgarten	8 Min	-	6	-	ja	nein

### 5.1.1 Wertbare Einsätze

Ein-satz Nr.	Art des Einsatz	Datum	Wo-chen-tag	Uhrzeit	Einsatz-gebiet	Adresse	Eintreffen mind. 9 Kräfte	Eintreffen mind. 16 Kräfte	Anzahl AGT nach 8 Min.	Anzahl AGT nach 13 Min.	Schutz-ziel 1 erreicht	Schutz-ziel 2 erreicht
10	Feu/klein	12.03	Do	8.51	Ostb	Lienener Damm	7 Min	-	7	-	ja	-
11	Feu/bauer	12.03	Do	16.09	Ostb	Lehmbrock	9 Min	-	1	8	nein	nein
15	Feu/klein	22.03	So	13.23	Ostb	Westbeverner Str.	7 Min	10 Min	6	11	ja	ja
21	TH/PhTür	11.04	SA	19.09	Ostb	Bahnhofstraße	7 Min	-	9	-	ja	-
23	TH/PhTür	24.04	Fr	18.10	Ostb	Kolpingstr.	7 Min	-	5	-	ja	-
24	TH/VU	30.04	Do	8.29	Ostb	L 588/Lehmbrock 5	9 Min	-	-	10	nein	-
27	Feu/mittel	16.05	Sa	14.10	Ostb	Greverener Damm	8 Min	11 Min	7	13	ja	ja
31	Feu/klein	30.05	Sa	20.48	Bro	Ladbergener Str.	10 Min	12 Min	-	11	nein	ja
36	TH/VU/LKW	30.07	Do	18.20	Ostb	Engelstr./Lienener D.	6 Min	8 Min	20	20	ja	ja
38	TH/VU/Pkl	13.08	Do	14.12	Ostb	B51/Überwasser 41	8 Min	13 Min	7	10	ja	ja
42	Feu/klein	29.08	Sa	13.37	Ostb	Domhof	6 Min	-	7	-	ja	-
45	BMA	06.09	So	11.45	Ostb	Westbeverner Str.	7 Min	8 Min	12	12	ja	ja
57	Feu/mittel	30.10	Fr	22.54	Ostb	Bonhoefferstr.	9 Min	9 Min	-	18	nein	ja
58	TH/GSG/Ch	01.11	So	19.00	Ostb	Hanfgarten	7 Min	10 Min	9	11	ja	ja
69	TH/GSG/Ch	28.12	Mo	10.40	Ostb	Hanfgarten	8 Min	-	6	-	ja	nein
Erreichungsgrad											73,3%	80%

#### Legende, Schutzzielerreichung

Schutzziel 1: ja = Schutzziel erreicht  
 nein = Schutzziel nicht erreicht

Schutzziel 2: ja = Schutzziel erreicht  
 nein = Schutzziel nicht erreicht  
 - = zweites Löschgruppenfahrzeug Einsatzfahrt abgebrochen oder nicht mehr ausgerückt

#### Gründe für das Nichterreichen des Schutzzieles

Ein-satz Nr.	nicht erreichte Schutzz.	Grund für Nichterreichen des Schutzzieles	1. Fahrzeug ausgerückt nach Alarm
11	1+2	Zeitüberschreitung, zu wenig Atemschutz-Geräteträger 2. Löschgruppenfahrzeug nur teilbesetzt, Ausrücken später nicht mehr erforderlich	ELW 4 Min LF 6 Min
24	1	Zeitüberschreitung, nur Gruppenalarm-Tag, kein 2. LF ausgerückt	ELW 6 Min LF 6 Min
31	1	Zeitüberschreitung, Fahrzeit Brock = 1 Min, LF (Brock) nur 7 Kräfte Gruppenstärke erst nach Eintreffen ELW erreicht	ELW 4 Min LF(O) 6 Min LF(B) 8 Min
57	1	Zeitüberschreitung, 1. Löschgruppenfahrzeug = 5 Min Einsatzstelle gesucht	LF 4 Min
69	2	Zu wenig Einsatzkräfte verfügbar Kein 2. Löschgruppenfahrzeug besetzbar	ELW 5 Min LF 6 Min

## 5.1.2 Nicht wertbare Einsätze

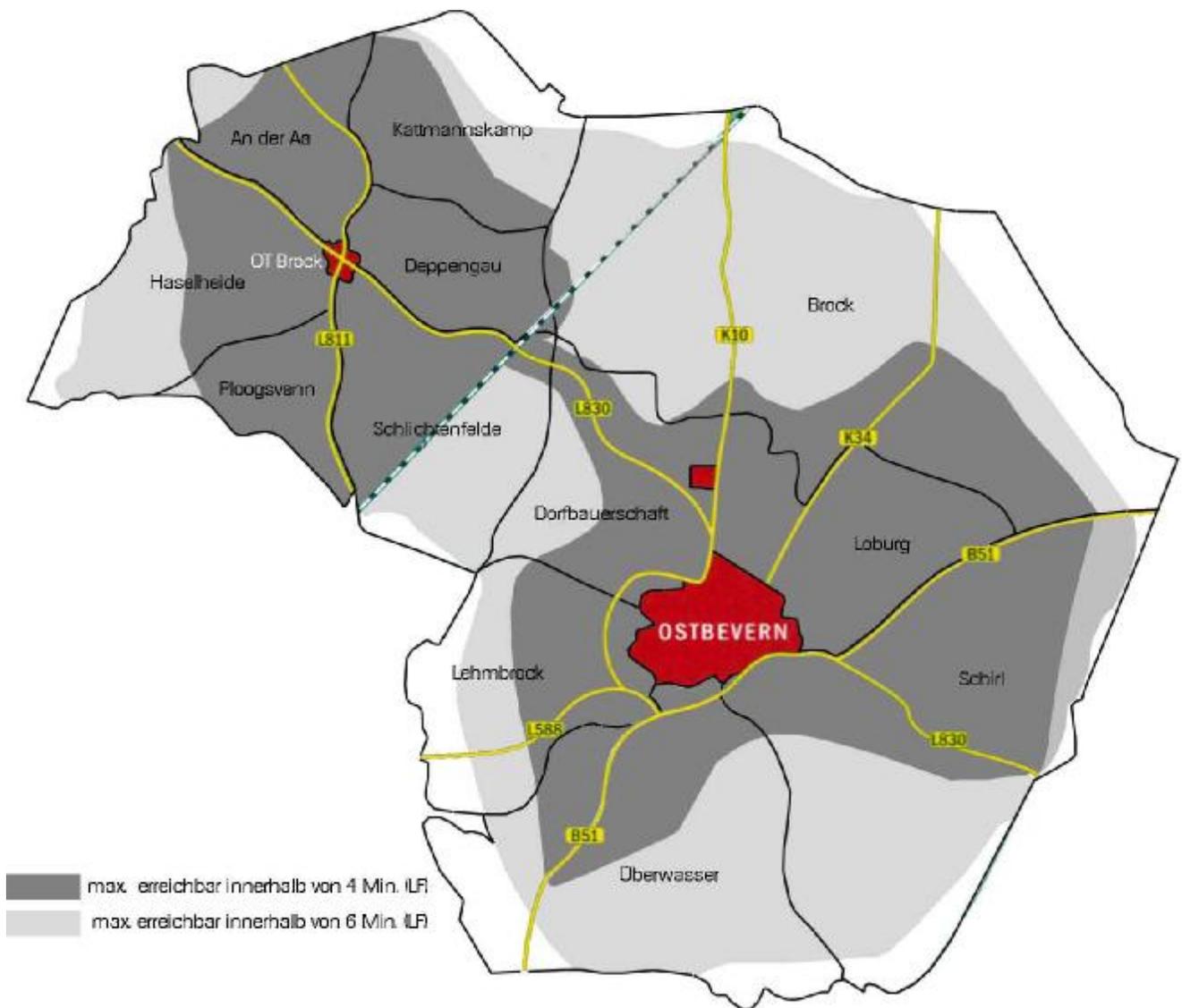
Ein-satz Nr.	Art des Einsatzes	Datum	Wochentag	Uhrzeit	Einsatzgebiet	Adresse	Eintreffen mind. 9 Kräfte	Eintreffen mind. 16 Kräfte	Anzahl AGT nach 8 Min.	Anzahl AGT nach 13 Min.	Schutzziel 1 erreicht	Schutzziel 2 erreicht
4	TH/ PhTür	12.01	Mo	17.17	Ostb	Bahnhofstraße	1.F.6 Min	-			ja	-
5	Feu/Kamin	02.02	Mo	19.10	Ostb	Schirl	12 Min	13 Min	-	11	nein	ja
6	TH/VU/Pkl	02.02	Mo	19.29	Ostb	B51/Überwasser 32 a	9 Min	10 Min	-	11	nein	ja
9	TH/VU	11.02	Mi	8.08	Ostb	B51/R. Glandorf	11 Min	-	3	10	nein	-
12	BMA	13.03	Fr	15.43	Ostb	Vosso-Allée	10 Min	-	1	8	nein	nein
13	BMA	13.03	Fr	20.01	Ostb	Vosso-Allée	9 Min	-	-	10	nein	nein
14	BMA	17.03	Di	17.30	Ostb	Vosso-Allée	10 Min	-	-	8	nein	nein
22	BMA	21.04	Di	19.37	Ostb	Vosso-Allée	10 Min	-	-	2	nein	-
25	BMA	02.05	Do	10.41	Ostb	Vosso-Allée	12 Min	-	-	8	nein	-
26	BMA	07.05	Do	20.14	Bro	Schlichtenfelde	10 Min	-	-	9	nein	-
29	TH/PvZug	29.05	Fr	5.20	Bro	Bahnhof Ostb-Brock	14 Min	14 Min	-	-	nein	nein
37	Feu/Fläche	06.08	Do	14.22	Ostb	Brock	14 Min	>16 Min	-	7	nein	nein
55	BMA	17.10	Sa	4.49	Bro	Schlichtenfelde	12 Min	16 Min	-	7	nein	nein
61	BMA	20.11	Fr	11.55	Bro	Schlichtenfelde	-	-	-	4	nein	nein
67	Feu/Kamin	19.12	Sa	19.31	Ostb	Schirl	9 Min	13 min	-	15	nein	ja

## Grund für Nichtwertung

Ein-satz Nr.	nicht erreichte Schutz.	Grund für nicht erreichen	1. Fahrzeug ausgerückt nach Alarm	Grund für Nichtwertung
4		Nur ELW durchgefahren, LF Einsatzfahrt nach Rückmeldung abgebrochen	ELW 4 Min	Nur ELW durchgefahren
5	1	Zeitüberschreitung, Fahrzeit = 6 Min	LF 6 Min	Außerh. Kerngebiet
6	1	Parallel-Einsatz, Fahrzeit = 8 Min	LF 1 Min	Außerh. Kerngebiet
9	1	1. Fahrzeug nicht voll besetzt (Eintreffen 6 Min. nach Alarmierung) nur Gruppenalarm	LF 4 Min	Außerh. Kerngebiet
12	1+2	Zeitüberschreitung, Fahrzeit = 5 Min, außerhalb Kerngebiet Zu wenig AGT, kein 2. LF ausgerückt	ELW 4 Min LF 5 Min	BMA
13	1+2	Zeitüberschreitung, Fahrzeit = 5 Min, kein 2. LF ausgerückt, außerhalb Kerngebiet	ELW 4 Min LF 4 Min	BMA
14	1+2	Zeitüberschreitung, Fahrzeit = 5 Min, außerhalb Kerngebiet	ELW 4 Min	BMA
22	1	Zeitüberschreitung, Fahrzeit = 6 Min, 2.LF Einsatz abgebrochen, außerhalb Kerngebiet	ELW 5 Min LF 5 Min	BMA
25	1	Zeitüberschreitung, Fahrzeit = 5 Min, kein 2. LF ausgerückt außerhalb Kerngebiet	ELW 5 Min LF 7 Min	BMA
26	1	Zeitüberschreitung, Fahrzeit = 6 Min, Fehlalarmmeldung Eigentümer, kein 2. LF ausgerückt, außerhalb Kerngebiet	ELW 4 Min LF 4 Min	BMA, 2. Rettungsweg bauseitig
29	1+2	Zeitüberschreitung, Fahrzeit = 6 Min	LF 6 Min	Außerh. Kerngebiet
37	1+2	Zeitüberschreitung, Fahrzeit = 7 Min, 1. Fahrz. 8 Kräfte	LF 5 Min	Außerh. Kerngebiet
55	1+2	Zeitüberschreitung., Fahrzeit = 6 Min außerhalb Kerngebiet	LF 6 Min ELW 6 Min	BMA, 2. Rettungsweg bauseitig
61	1+2	Zeitüberschreitung, nur 8 Kräfte mit 2 LF, (5xO+3xB), kein weiteres LF ausgerückt, da später nicht mehr erforderlich, jedoch 8 weitere Kräfte noch am FGH, außerhalb Kerngebiet	LF(O) 6 Min LF(B) 7 Min	BMA, 2. Rettungsweg bauseitig
67	1	Zeitüberschreitung, Fahrzeit = 4 Min	LF 5 Min	Außerh. Kerngebiet

## 5.2 Grafische Darstellung der Erreichungsgrade

Um Erkenntnisse über die Erreichbarkeit von Zielen in Abhängigkeit von der Wegstrecke und der Topographie zu erlangen, hat die Feuerwehr mit einem Löschfahrzeug Fahrversuche von den jeweiligen Gerätehäusern zu verkehrsarmen Zeiten und ohne Nutzung von Sonderrechten durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, welche Teile des Gemeindegebietes in welchem Zeitfenster (4 Min. / 6 Min.) erreicht bzw. nicht erreicht werden.





Fahrzeugbezogene Ausbildung	Anzahl	%	%
w Maschinist Löschfahrzeuge	54	67,5	+5,5

Zusatzausbildung Einsatzdienst	Anzahl	%	%
w Technische Hilfeleistung, F TH	9	11,25	-2,95
w Technische Hilfeleist., in Verb. mit Grundlehrg.	26	32,5	+32,5
w Technische Hilfeleist. Wald, F TH-Wald	23	28,75	+8,15
w GSG I	13	16,25	-9,15
w GSG II (2 x o. At)	2	2,5	-0,7
w Strahlenschutz I	5	6,25	-1,65
w Strahlenschutz II	0	0	0
w ABC I	4	5	+5,0
w ABC II (3 x Bf)	4	5	+5,0
w Atemschutzgeräteträger (ausgebildete)	59	73,75	+2,35
w Sprechfunker	71	88,75	+12,55

Ausbilderfunktionen	Anzahl	davon Kreis- ausbilder
w Ausbilder allgem. (Methodik, Didaktik)	1	0
w Ausbilder Pumpenmaschinist	1	0
w 3 Ausbilder RW / Techn. Hilfeleistung	0	0
w Ausbilder DL	0	0
w Ausbilder Atemschutzgeräteträger	0	0
w Ausbilder Absturzsicherung	1	0
w Ausbilder GSG	0	0
w Ausbilder StrISch	0	0
w Ausbilder GW-Mess	0	0
w Ausbilder Tm	1	0
w Ausbilder Tf	1	0

Sicherheitsfachkräfte, Gerätewarte	Anzahl
w Gerätewart (tätige)	3
w Atemschutzgerätewart (tätige)	1

Führerschein	Anzahl	%/2009	+-/2001
w KFZ-Klasse 2 (bis 1998)	29	36,25	- 5
w KFZ-Klasse 3 (bis 1998)	9	11,25	- 7
w KFZ-Klasse B (ab 1999)	24	30,00	+16
w KFZ-Klasse C1 (ab 1999)	0	0	0
w KFZ-Klasse C (ab 1999)	14	17,50	+13
w KFZ-Klasse C bis 12000 kg (umgeschr. Kl 3)	4	5,00	+ 4

Berechtigung zum Führen Fahrzeuge über 7,5 t	gesamt	%
2009: FZ-Kl. 2 + C/CE	29 +14 = 43	53,75
2001: FZ-Kl. 2 + C/CE	34 + 1 = 35	55,60

Verfügbarkeit Einsatzdienstpersonal	Anzahl Einsatzkräfte, inkl. Atemschutz (A)	Anzahl Führerscheininhaber Kl. 2/C	Anzahl Führungskräfte
-------------------------------------	--	------------------------------------	-----------------------

Lage Arbeitsplatz, Wohnsitz	Anzahl Einsatzkräfte, inkl. Atemschutz (A)	Anzahl Führerscheininhaber Kl. 2/C	Anzahl Führungskräfte
w Arbeitsplatz im Einsatzbereich	33 / 25 A [12 / 7 A]	22 [9]	3 [4]
davon Tätigkeit überwiegend im Einsatzbereich			
Gerätehaus erreichbar in: bis 3 Minuten	13 / 9 A	10	3
über 3 Minuten	8 / 6 A	5	0
davon Tätigkeit überwiegend außerhalb des Einsatzbereiches	12 / 10 A	7	0
w Arbeitsplatz im Umkreis von 10 km	6 / 3 A [7 / 4 A]	3 [3]	0 [2]
w Arbeitsplatz im Umkreis von 20 km	11 / 6 A [17 / 11 A]	8 [7]	3 [2]
w Arbeitsplatz im Umkreis von > 20 km	30 / 18 A [27 / 23 A]	10 [16]	8 [4]

[= Vergleichswerte 2001]

Problematik Beschäftigungsverhältnis	Anzahl	Anzahl	Anzahl
w Erhebliche Probleme am Arbeitsplatz (Arbeitsplatz im Einsatzbereich)	2 / 1 A	1	0
(Arbeitsplatz außerhalb Einsatzbereich)	23 / 10 A [10 / 9 A (x)]	9 [7]	6 [2]
w Probleme am Arbeitsplatz (Arbeitsplatz im Einsatzbereich)	25 / 19 A	16	3
(Arbeitsplatz außerhalb Einsatzbereich)	20 / 14 A [15 / 12 A]	10 [11]	3 [5]
w keine Probleme am Arbeitsplatz (Arbeitsplatz im Einsatzbereich)	6 / 5 A	5	0
(Arbeitsplatz außerhalb Einsatzbereich)	4 / 3 A [38 / 22 A]	2 [17]	2 [5]

(x) = inkl. BF u. Rettungsdienst [=Vergleichswerte 2001]

	Einsatzkräfte, inkl. Atemschutz (A)	Führerscheininhaber Kl. 2/C	Führungskräfte
w Selbständige	7 / 4 A [7 / 5 A]	6 [6]	2 [4]
w im privaten Beschäftigungsverhältnis	49 / 32 A [39 / 27 A]	20 [14]	4 [4]
w im öffentlichen Dienst beschäftigt	19 / 13 A [17 / 13 A]	16 [15]	8 [4]
w Sonstige	5 / 3 A	1	0
w im Schichtdienst beschäftigt	13 / 11 A [11 / 10 A]	10 [7]	5 [2]

(x) = inkl. BF u. Rettungsdienst [=Vergleichswerte 2001]

Verfügbarkeit an Werktagen	Anzahl	Anzahl	Anzahl
w 1 Schicht und andere	67 / 41 A	33	9
w 2/3 Schicht	7 / 5 A	5	0
w 24 Std Schicht	6 / 6 A	5	5

Verfügbarkeit an Wochenenden	Anzahl	Anzahl	Anzahl
w Verfügbarkeit an Samstagen	42 / 31 A [49]	23 [21]	6 [8]

[=Vergleichswerte 2001]

## Personalstatistik für die Wehr, Bereich Dorf

## Personalstärke, Personalstruktur

	Anzahl	%/2009	+-%/2001
Personalstärke insgesamt			
w Einsatzpersonal FF	64	80	+ 2,2
w davon Helfer im KatS	6	7,5	-

## Altersstruktur Einsatzpersonal

	Anzahl	%/2009	+-%/2001
w Alter bis 30 Jahre	32	50	+1
w Alter 30 bis 40 Jahre	16	25	-5,6
w Alter 40 bis 50 Jahre	11	17,2	+2,9
w Alter 50 bis 60 Jahre	4	6,2	+0,1
w Alter 60 bis 63 Jahre	1	1,6	+1,6
w Durchschnittsalter	32,44 Jahre		+ 1,04 Jahre

## Einsatzdiensttauglichkeit

	Anzahl	%/2009	+-%/2001
w Anteil Einsatzpersonal an der Gesamtstärke der Wehr	64	47	-0,1
w Atemschutztauglichkeit gem. G 26	51	79,7	+8,3
w Anteil einsetzbarer Atemschutzgeräteträger an der Gesamtstärke Einsatzpersonal (Zug Dorf)	40	62,5	-8,9

## Erfahrung (durchschnittliche Einsätze je Fm (SB))

	2000	2009	+-%/2000
w Durchschnitt insgesamt	13,9	19,3	+5,4

## Laufbahnausbildung

	Anzahl	%/2009	+-%/2001
w Anwärter	0	0	-8,2
w Tm	26	40,6	+14,1
w Tf	27	42,2	-2,7
w F III	6	9,4	-2,9
w F IV	2	3,1	+1,1
w F/B V	1	1,6	-0,4
w F VI	2	3,1	-1,0

## Fahrzeugbezogene Ausbildung

	Anzahl	%/2009	+-%/2001
w Maschinist Löschfahrzeuge	44	68,75	+5,45

Zusatzausbildung Einsatzdienst	Anzahl	%/2009	+-%/2001
w Technische Hilfeleistung, F TH	7	10,9	-1,3
w Technische Hilfeleist., in Verb. mit Grundlehrg.	18	28,1	+28,1
w Technische Hilfeleist. Wald, F TH-Wald	19	29,7	+11,3
w GSG I (+5 x o.At)	12	18,75	-11,85
w GSG II (2 x o.At)	2	3,2	-0,9
w Strahlenschutz I	4	6,25	-1,95
w Strahlenschutz II	0		0
w ABC I	4	6,25	+6,25
w ABC II (2 x Bf)	2	3,2	+3,2
w Atemschutzgeräteträger (ausgebildete)	47	73,4	+2,0
w Sprechfunker	56	87,5	+14,0

Ausbilderfunktionen	Anzahl	davon Kreis- ausbilder
w Ausbilder allgem. (Methodik, Didaktik)	1	0
w Ausbilder Pumpenmaschinist	1	0
w Ausbilder RW / Techn. Hilfeleistung	0	0
w Ausbilder DL	0	0
w Ausbilder Atemschutzgeräteträger	0	0
w Ausbilder Absturzsicherung	1	0
w Ausbilder GSG	0	0
w Ausbilder StrlSch	0	0
w Ausbilder GW-Mess	0	0
w Ausbilder Tm	1	0
w Ausbilder Tf	1	0

Sicherheitsfachkräfte, Gerätewarte	Anzahl
w Gerätewart (tätige)	2
w Atemschutzgerätewart (tätige)	1

Führerscheine	Anzahl	%/2009	+-%/2001
w KFZ-Klasse 2 (bis 1998)	23	36	- 4
w KFZ-Klasse 3 (bis 1998)	8	12,5	+ 4
w KFZ-Klasse B (ab 1999)	18	28	+12
w KFZ-Klasse C1(ab 1999)	0	0	0
w KFZ-Klasse C (ab 1999)	12	18,8	+12
w KFZ-Klasse C bis 12000kg GsGw (umgeschr. Kl 3)	3	4,7	+ 3

Verfügbarkeit Einsatzdienstpersonal	Anzahl Einsatz- kräfte, inkl. Atemschutz (A)	Anzahl Führer- schein- inhaber KI. 2/C	Anzahl Füh- rungs- kräfte
Lage Arbeitsplatz, Wohnsitz			
w Arbeitsplatz im Einsatzbereich	29 / 21 A [9 / 5 A]	19 [7]	3 [4]
davon Tätigkeit überwiegend im Einsatzbereich			
Gerätehaus erreichbar in: bis 3 Minuten	11 / 7 A	9	3
über 3 Minuten	8 / 6 A	5	0
davon Tätigkeit überwiegend außerhalb des Einsatzbereiches	10 / 8 A	5	0
w Arbeitsplatz im Umkreis von 10 km	5 / 3 A [6 / 4 A]	3 [2]	0 [1]
w Arbeitsplatz im Umkreis von 20 km	7 / 3 A [12 / 8 A]	4 [4]	2 [2]
w Arbeitsplatz im Umkreis von > 20 km	23 / 13 A [22 / 18 A]	9 [14]	6 [3]
w Einsatzkräfte die aus anderen Einsatzbereichen kommen und tagsüber zur Verfügung stehen	3 / 2 A	1	0

[= Vergleichswerte 2001]

Problematik Beschäftigungsverhältnis	Anzahl	Anzahl	Anzahl
w Erhebliche Probleme am Arbeitsplatz (Arbeitsplatz im Einsatzbereich)	1 / 0 A	0	0
(Arbeitsplatz außerhalb Einsatzbereich)	19 / 8 A [5+3BF/8 A]	8 [5]	5 [0]
w Probleme am Arbeitsplatz (Arbeitsplatz im Einsatzbereich)	23 / 17 A	15	3
(Arbeitsplatz außerhalb Einsatzbereich)	13 / 9 A [13 / 10 A]	7 [9]	2 [0]
w keine Probleme am Arbeitsplatz (Arbeitsplatz im Einsatzbereich)	5 / 4 A	4	0
(Arbeitsplatz außerhalb Einsatzbereich)	3 / 2 A [28 / 17 A]	1 [13]	1 [0]

[= Vergleichswerte 2001]

	Einsatz- kräfte, inkl. Atemschutz (A)	Führer- schein- inhaber Kl. 2/C	Füh- rungs- kräfte
w Selbständige	4 / 2 A [5 / 4 A]	4 [5]	2 [4]
w im privaten Beschäftigungsverhältnis	43 / 28 A [33 / 23 A]	20 [13]	3 [4]
w im öffentlichen Dienst beschäftigt	14 / 8 A [11 / 8 A]	11 [9]	6 [2]
w Sonstige	3 / 2 A	0	0
w im Schichtdienst Tätige	10 / 9 A [6 / 6 A]	7 [4]	4 [1]

[= Vergleichswerte 2001]

Verfügbarkeit an Werktagen

w 1 Schicht und andere

w 2/3 Schicht

w 24 Std Schicht

	Anzahl	Anzahl	Anzahl
w 1 Schicht und andere	54 / 31 A	28	7
w 2/3 Schicht	5 / 4 A	3	0
w 24 Std Schicht	5 / 5 A	4	4

Verfügbarkeit an Wochenenden

w Verfügbarkeit an Samstagen

	Anzahl	Anzahl	Anzahl
w Verfügbarkeit an Samstagen	36 / 25 A [40]	20	4

[= Werte 2001]

Personalstatistik für die Wehr, Bereich Brock

Personalstärke, Personalstruktur

	Anzahl	%/2009	+-%/2001
Personalstärke insgesamt			
w Einsatzpersonal FF	16	20	-2,2
w davon Helfer im KatS	0	0	-

Altersstruktur Einsatzpersonal

	Anzahl	%/2009	+-%/2001
w Alter bis 30 Jahre	8	50	-28,6
w Alter 30 bis 40 Jahre	7	43,75	+29,5
w Alter 40 bis 50 Jahre	1	6,25	+6,25
w Alter 50 bis 60 Jahre	0	0	-7,1
w Alter 60 bis 63 Jahre	0	0	0
w Durchschnittsalter	29,8 Jahre		+ 3,9 Jahre

Einsatzdiensttauglichkeit

	Anzahl	%/2009	+-%/2001
w Anteil Einsatzpersonal an der Gesamtstärke der Wehr	16	11,8	-1,7
w Atemschutztauglichkeit gem. G 26	16	100	+21,4
w Anteil einsetzbarer Atemschutzgeräteträger an Gesamtstärke Einsatzpersonal (Zug Brock)	12	75	+3,6

Erfahrung (durchschnittliche Einsätze je Fm (SB))

	2000	2009	+-%/2000
w Durchschnitt insgesamt	4,6	5,2	+0,6

Laufbahnausbildung

	Anzahl	%/2009	%/2001
w Anwärter	0		0
w Tm	9	56,25	+20,55
w Tf	4	25,0	-25,0
w F III	3	18,75	+4,45
w F IV	0	0	0
w F/B V	0	0	0
w F VI	0	0	0

Fahrzeugbezogene Ausbildung

	Anzahl	%/2009	%/2001
w Maschinist Löschfahrzeuge	10	62,5	+5.4

Zusatzausbildung Einsatzdienst	Anzahl	%/2009	%/2001
w Technische Hilfeleistung, F TH	2	12,5	-8,9
w Technische Hilfeleist., in Verb. mit Grundlehrg.	8	50	+50
w Technische Hilfeleist. Wald, F TH-Wald	4	25	-3,6
w GSG I	1	6,25	-0,85
w GSG II	0	0	0
w Strahlenschutz I	1	6,25	-0,85
w Strahlenschutz II	0	0	0
w ABC I	0	0	0
w ABC II	2	12,5	+12,5
w Atemschutzgeräteträger (ausgebildete)	12	75	+3,6
w Sprechfunker	15	93,75	+8,05

(1xBf)

Ausbilderfunktionen	Anzahl	davon Kreis- ausbilder
w Ausbilder allgem. (Methodik, Didaktik)	0	0
w Ausbilder Pumpenmaschinist	0	0
w Ausbilder RW / Techn. Hilfeleistung	0	0
w Ausbilder DL	0	0
w Ausbilder Atemschutzgeräteträger	0	0
w Ausbilder Absturzsicherung	0	0
w Ausbilder GSG	0	0
w Ausbilder StrlSch	0	0
w Ausbilder GW-Mess	0	0
w Ausbilder Tm	0	0
w Ausbilder Tf	0	0

Sicherheitsfachkräfte, Gerätewarte	Anzahl
w Gerätewart (tätige)	1
w Atemschutzgerätewart (tätige)	0

Führerscheine	Anzahl	%/2009	+/- 2001
w KFZ-Klasse 2 (bis 1998)	6	37,5	-1
w KFZ-Klasse 3 (bis 1998)	1	6,25	-3
w KFZ-Klasse B (ab 1999)	6	37,5	+4
w KFZ-Klasse C1(ab 1999)	0	0	0
w KFZ-Klasse C (ab 1999)	2	12,5	+1
w KFZ-Klasse C bis 12000kg GsGw(umgeschr. Kl 3)	1	6,25	+1

Verfügbarkeit Einsatzdienstpersonal

Anzahl Einsatz- kräfte, inkl. Atemschutz (A)	Anzahl Führer- schein- inhaber KI. 2/C	Anzahl Füh- rungs- kräfte
--	--	------------------------------------

Lage Arbeitsplatz, Wohnsitz

w Arbeitsplatz im Einsatzbereich

davon Tätigkeit überwiegend im Einsatzbereich

Gerätehaus erreichbar in: bis 3 Minuten  
über 3 Minuten

davon Tätigkeit überwiegend außerhalb des  
Einsatzbereiches

w Arbeitsplatz im Umkreis von 10 km

w Arbeitsplatz im Umkreis von 20 km

w Arbeitsplatz im Umkreis von > 20 km

w Einsatzkräfte die aus anderen Einsatzbereichen kommen  
und tagsüber zur Verfügung stehen

4 / 4 A [3 / 2 A]	3 [2]	0 [0]
2 / 2 A 0	1	0
2 / 2 A	2	0
1 / 0 A [1]	0 [1]	0 [1]
4 / 3 A [5 / 3 A]	4 [3]	1 [0]
7 / 5 A [5 / 5 A]	1 [2]	2 [1]
0	0	0

[= Werte 2001]

Problematik Beschäftigungsverhältnis

w Erhebliche Probleme am Arbeitsplatz  
(Arbeitsplatz im Einsatzbereich)  
(Arbeitsplatz außerhalb Einsatzbereich)

w Probleme am Arbeitsplatz  
(Arbeitsplatz im Einsatzbereich)  
(Arbeitsplatz außerhalb Einsatzbereich)

w keine Probleme am Arbeitsplatz  
(Arbeitsplatz im Einsatzbereich)  
(Arbeitsplatz außerhalb Einsatzbereich)

	Anzahl	Anzahl	Anzahl
1 / 1 A	1	0	0
4 / 2 A [1BF + 1Ret/1A]	1 [2]	1 [0]	1 [0]
2 / 2 A	1	0	0
7 / 5 A [2 / 2 A]	3 [2]	1 [0]	1 [0]
1 / 1 A	1	0	0
1 / 1 A [10 / 5 A]	1 [4]	1 [0]	1 [0]

[= Werte 2001]

	Einsatz- kräfte, inkl. Atemschutz (A)	Führer- schein- inhaber Kl. 2/C	Füh- rungs- kräfte
w Selbständige	3 / 2 A [2 / 1 A]	2 [1]	0 [0]
w im privaten Beschäftigungsverhältnis	6 / 4 A [6 / 4 A]	0 [1]	1 [0]
w im öffentlichen Dienst beschäftigt	5 / 5 A [6 / 5 A]	5 [6]	2 [2]
w Sonstige	2 / 1 A	1	0
w im Schichtdienst Tätige	3 / 2 A [5 / 4 A]	3 [3]	1 [1]

[= Werte 2001]

Verfügbarkeit an Werktagen

w 1 Schicht und andere

w 2/3 Schicht

w 24 Std Schicht

	Anzahl	Anzahl	Anzahl
w 1 Schicht und andere	13 / 10 A	5	2
w 2/3 Schicht	2 / 1 A	2	0
w 24 Std Schicht	1 / 1 A	1	1

Verfügbarkeit an Wochenenden

w Verfügbarkeit an Samstagen

	Anzahl	Anzahl	Anzahl
w Verfügbarkeit an Samstagen	6 / 6 A [9]	3	2

[= Werte 2001]

### 5.3.2 Statistiken Fahrzeug- und Gerätebestand

#### Übersicht über den Fahrzeugbestand (Feuerwehrgerätehaus Röntgenstraße 7)

##### Einsatzleitwagen – ELW

	Fahrgestell	Aufbau	FP
w Typ	DC	GSF	
w KFZ-Kennzeichen	WAF-FO 113		
w Funkkennung	18-11-1		
w Baujahr	17.06.2009		
w Kilometerstand	660		
w Optischer Zustand	sehr gut		
w Technischer Zustand	sehr gut		

#### Zusatzbeladung, Besonderheiten

w Stromerzeuger 3,5 KVA	1
w Wärmebildkamera	1
w Verkehrsraumabsicherung (Leitkegel mit Blitzleuchten)	4
w Wetterstation	1
w Schlüsseltresor	1
w Multiwarn	1

#### Anzahl Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)

Anzahl	Typ	Kanäle
6	FuG 11b	

##### Löschgruppenfahrzeug – LF 16/12

	Fahrgestell	Aufbau	FP
w Typ	DC	Schlingmann	Schlingmann
w KFZ-Kennzeichen	WAF-2188		
w Funkkennung	18-44-1		
w Baujahr	12.01.04		
w Kilometerstand	5050		
w Optischer Zustand	sehr gut		
w Technischer Zustand	sehr gut		

Zusatzbeladung, Besonderheiten

- w Stromerzeuger 13 KVA
- w Hydraulikaggregat
- w Spreizer SP 30
- w Schneidgerät HHC 230 F
- w Rettungszylinder
- w Rettungssäge
- w Beleuchtungsgerät
- w Pneumatischer Lichtmast mit 2x 1000 W
- w Rettungsplattform
- w Sprungpolster
- w Druckkissen mit Zubehör
- w Inhalt Löschwassertank

1
1
1
1
3
1
2
1
1
1
3
2000 l

Anzahl Handsprechfunkgeräte  
(2-m-Band)

Anzahl	Typ	Kanäle
1	FuG 10	
4	FuG 11b	

**Löschgruppenfahrzeug – LF 8/6**

- w Typ
- w KFZ-Kennzeichen
- w Funkkennung
- w Baujahr
- w Kilometerstand
- w Optischer Zustand
- w Technischer Zustand

Fahrgestell	Aufbau	FP
MB	Schlingmann	Rosenbauer
WAF-2795		
18-42-1		
18.06.91		
22100		
befriedigend		
befriedigend		

Zusatzbeladung, Besonderheiten

- w Stromerzeuger 5 KVA
- w Beleuchtungsgerät

1
2

Anzahl Handsprechfunkgeräte  
(2-m-Band)

Anzahl	Typ	Kanäle
1	FuG 10	
4	FuG 11b	

Löschgruppenfahrzeug – LF 16 TS

	Fahrgestell	Aufbau	FP
w Typ	DB	Lentner	Ziegler
w KFZ-Kennzeichen	WAF-2184		
w Funkkennung	18-45-1		
w Baujahr	13.05.87		
w Kilometerstand	18950		
w Optischer Zustand	mangelhaft		
w Technischer Zustand	mangelhaft		
Zusatzbeladung, Besonderheiten			
w Ölsperre 10m	1		
Anzahl Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)	Anzahl	Typ	Kanäle
	2	FuG 10	
	2	FuG 11b	

Schlauchwagen – SW 1000

	Fahrgestell	Aufbau	FP
w Typ	MB	Ziegler	
w KFZ-Kennzeichen	WAF-2190		
w Funkkennung	18-61-1		
w Baujahr	15.01.92		
w Kilometerstand	7600		
w Optischer Zustand	befriedigend		
w Technischer Zustand	ausreichend		
Zusatzbeladung, Besonderheiten	keine		
Anzahl Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)	Anzahl	Typ	Kanäle
	2	FuG 10	

**Gerätewagen Gefahrgut – GWG**

	Fahrgestell	Aufbau	FP
w Typ	MB	Ziegler	
w KFZ-Kennzeichen	WAF-2193		
w Funkkennung	18-91-1		
w Baujahr	18.06.91		
w Kilometerstand	25200		
w Optischer Zustand	befriedigend		
w Technischer Zustand	befriedigend		
Zusatzbeladung, Besonderheiten	keine		
Anzahl Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)	Anzahl	Typ	Kanäle
	3	FuG 10	

**Mannschaftstransportwagen – MTW**

	Fahrgestell	Aufbau	FP
w Typ	Opel		
w KFZ-Kennzeichen	WAF-2187		
w Funkkennung	18-19-1		
w Baujahr	06.05.03		
w Kilometerstand	128500		
w Optischer Zustand	befriedigend		
w Technischer Zustand	befriedigend		
Zusatzbeladung, Besonderheiten	keine		
Anzahl Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)	Anzahl	Typ	Kanäle
	1	FuG 10	

Anhänger mit Plane und Spriegel

	Fahrgestell	Aufbau	FP
w Typ	Haverkamp	Haverkamp	
w KFZ-Kennzeichen	WAF-2796		
w Funkkennung	entfällt		
w Baujahr	07.12.95		
w Kilometerstand			
w Optischer Zustand	befriedigend		
w Technischer Zustand	befriedigend		
Zusatzbeladung, Besonderheiten	keine		

Übersicht über den Fahrzeugbestand (Feuerwehrgeräthaus, Lintvenn 26)

**Einsatzleitwagen – ELW**

	Fahrgestell	Aufbau	FP
w Typ	VW T4		
w KFZ-Kennzeichen	WAF-2791		
w Funkkennung	18-11-1		
w Baujahr	22.09.92		
w Kilometerstand	54350		
w Optischer Zustand	befriedigend		
w Technischer Zustand	ausreichend		
Zusatzbeladung, Besonderheiten	keine		
Anzahl Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)	Anzahl	Typ	Kanäle
	4	FuG 11b	

**Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16**

	Fahrgestell	Aufbau	FP
w Typ	DC	Schlingmann	Schlingmann
w KFZ-Kennzeichen	WAF-2180		
w Funkkennung	18-42-2		
w Baujahr	14.07.06		
w Kilometerstand	5550		
w Optischer Zustand	sehr gut		
w Technischer Zustand	sehr gut		
Zusatzbeladung, Besonderheiten			
w Stromerzeuger 13 KVA		1	
w Hydraulikaggregat		1	
w Spreizer SP 30		1	
w Schneidgerät		1	
w Rettungszylinder		3	
w Beleuchtungsgerät		2	
w Lichtmast, pneumatisch		1	
w Druckkissen mit Zubehör		3	
w Inhalt Löschwassertank		2200 l	
Anzahl Handsprechfunkgeräte (2-m-Band)	Anzahl	Typ	Kanäle
	4	FuG 11b	

## Übersicht über den Gerätebestand (Gesamtwehr)

1. Elektrische Betriebsmittel		
	Anzahl	Typ/Leistung
w Stromaggregat	1	3,5 KVA
w Stromaggregat	1	5 KVA
w Stromaggregat	2	13 KVA
w Pumpenaggregate, Art/Typ	2	---
w Arbeitsgeräte	0	---
w Beleuchtungsgerät inkl. Lichtmast	10	1000 W
w Be- u. Entlüftungsgeräte	2	---
w Stromkabel, Verteiler	6/4	---
2. Hydraulische Geräte		
w Rettungsschere	1	HHC 230F
w Rettungsschere	1	LH-CU 1180
w Spreizer	1	SP30L
w Spreizer	1	LH-SP 1715
w Rettungszylinder	2/2/2	RZ 1/ RZ 2/ RZ3
w Hebesätze	0	---
3. Pneumatische Geräte		
w Niederdruck-Hebekissen, Armaturen	0	---
w Hochdruck-Hebekissen, Armaturen	3/1	2x V12/1x V18
w Hochdruck-Hebekissen, Armaturen	3/1	
4. Kettensägen		
w Kettensäge (Holz)	4	---
w Kettensäge (Rettungssäge)	1	---
5. Atemschutzgeräte		
w Atemschutzgeräte	26	---
w Fluchthauben	5	---
w Atemschutz-Überwachungstafeln	5	---
6. Schläuche		
w Schläuche	B-Schläuche	C-Schläuche
	190	96
7. Ölbindemittel		
w Ölbindemittel	Typ:Straße/ Gewässer	30/15 Sack
8. Ölsperren		
w Ölsperren	1	Länge 10 m

## Gerätebestand Atemschutz (Gesamtwehr)

Typ	Anzahl	Herst.-Jahr	Alter in Jahren	Auf Fahrzeugen verlastet	techn. Zustand	Neu- bzw. Ersatzbeschaffung
Preßluftatmer PSS 100	4	2000	11	18-44-1	gut	2020
Preßluftatmer PSS 100	4	2001	10	18-45-1	gut	2021
Preßluftatmer PSS 100	4	2005	6	18-42-2	gut	2025
Preßluftatmer PSS 100	1	2007	4	18-11-2	sehr gut	2027
Preßluftatmer PSS 100	3	2007	4	Wechselbestand	sehr gut	2027
Preßluftatmer PSS 100	4	2008	3	Wechselbestand	sehr gut	2028
Preßluftatmer PA 94/1800	4	1994	17	18-42-1	befriedigend	2014
Preßluftatmer PA 80/1800	2	1990	21	18-91-1	ausreichend	2010
Preßluftatmer PA 80/1800	3	1978	33	Reserve	ausreichend	entfällt
Preßluftatmer PA 80/1800	1	1982	29	Reserve	ausreichend	entfällt
Preßluftatmer PA 80/1800	1	1992	19	Reserve	ausreichend	entfällt
Atemanschluss Überdruck	4			18-44-1	gut	
Atemanschluss Überdruck	4			18-45-1	gut	
Atemanschluss Überdruck	9			18-42-2	gut	
Atemanschluss Überdruck	1			18-11-2	gut	
Atemanschluss Überdruck	9			18-42-1	gut	
Atemanschluss Überdruck	46			Wechselbestand	gut	
Atemanschluss Normaldruck	7			18-91-1	ausreichend	
Atemanschluss Normaldruck	15			Wechselbestand	ausreichend	
Fluchthaube	2	2009	2	18-44-1	gut	2014
Fluchthaube	2	2007	4	18-42-2	gut	2012
Fluchthaube	1	2009	2	18-42-1	gut	2014
Atemschutzüberwachungstafel	5	---	---	---	gut	
Chemikalienschutzanzug	4	2002	9	18-91-1	gut	2012
Gasmessgerät	1	2003	8	18-11-1	gut	2023
Gasmessgerät	1	2000	11	19-91-1	gut	2020

### Fahrzeugbestand (nach Baujahr)

Typ	Baujahr	Alter Jahre	Opt. Zustand	Techn. Zustand	Normbeladung	Zusätzl. Beladung	Löschwassertank (l)	Ersatzbeschaffung
LF 16 TS	1987	24	mangelhaft	mangelhaft	ja	nein		2011
GWG	1991	20	befriedigend	befriedigend	ja	nein		2014
SW 1000	1992	19	befriedigend	ausreichend	ja	nein		2013
ELW (Brock)	1992	19	befriedigend	ausreichend	ja	nein		2015
LF 8/6	1995	16	befriedigend	befriedigend	ja	ja	600	2015
Anhänger mit Plane, Spriegel	1995	16	befriedigend	befriedigend	ohne	nein		2020
MTW	2003	8	befriedigend	befriedigend	ja	nein		2018
LF 16/12	2004	7	sehr gut	sehr gut	ja	ja	2000	2024
HLF 20/16	2007	4	sehr gut	sehr gut	ja	ja	2200	2027
ELW	2009	2	sehr gut	sehr gut	ja	ja		2029

### Kommunikationstechnik / Messgeräte

	Ostbevern-Dorf	Ostbevern-Brock
KFZ-Funkgeräte 4 m	8	2
Funkgeräte 4m mobil	0	1
Funkmeldeempfänger digital	84	
Funkgeräte 2 m	26	8
FMS	8	3
Helmsprechgarnituren	0	1
Funktelefon	2	1
davon mit Fax	1	0
KFZ-Außenlautsprecher	1	1
davon mit Tonband/-trägerteil	1	0
Atemschutzüberwachung	4	1
EX-Warngeräte	2	0
Prüfröhrchen	0	0
Messgeräte Strahlenschutz	0	0

## Kommunikationstechnik/Funkgeräte (nach Herstellungsjahr)

Gerätetyp	Anzahl	Herst.-Jahr	Alter Jahre	Funkgerät 4 m/2 m	auf Fahrzeug verlastet	Festeinbau	mobil	Techn. Zustand
SEL FuG 7b	1	1970	41	4 m	Feststation	x		ausreichend
Ladehalterung für SEL FuG 7b	1	2004	7			x		gut
Bosch FuG 8b	1	1981	30	4 m	18-45-1	x		ausreichend
Bosch FuG 8b	1	1981	30	4 m	18-19-1	x		ausreichend
Bosch FuG 10	4	1982	29	2 m			x	mangelhaft
AEG FuG 8b	1	1990	21	4 m	18-91-1	x		ausreichend
Teletron FuG 8b-1	1	1991	20	4 m	18-11-1	x		ausreichend
Bosch FuG 10	5	1991	20	2 m			x	mangelhaft
Teletron FuG 8b	1	1992	19	4 m	18-61-1	x		ausreichend
Teletron FuG 8b	1	1992	19	4 m	18-11-2	x		ausreichend
Bosch FuG 10	2	1995	16	2 m			x	mangelhaft
Bosch FuG 11b	2	1996	14	2 m			x	befriedigend
Motorola FuG 11b	6	1998	13	2 m			x	gut
Motorola FuG 11b	2	2003	8	2 m			x	gut
Motorola FuG 8b-1	1	2003	8	4 m	18-42-1	x		gut
Motorola FuG 8b-1	1	2003	8	4 m	18-44-1	x		gut
Motorola FuG 8b-1	1	2006	5	4 m	18-42-2	x		sehr gut
Motorola FuG11b	2	2004	7	2 m			x	gut
Motorola FuG 8b	1	2005	6	4 m			x	sehr gut
Kenwood FuG 11b	4	2007	4	2 m			x	sehr gut
Kenwood FuG 11b	6	2008	3	2 m			x	sehr gut
Motorola FuG 8b-1	1	2009	2	4 m	18-11-1	x		sehr gut
Motorola FuG 9c	2	2009	2	2 m	18-11-1	x		sehr gut

## Gerätebestand (Gesamtwehr)

Lfd. Nr.	Typ	Anzahl	Herst.-Jahr	Alter Jahre	auf Fahrzeugen verlastet	Teileaus-tausch n. Norm (J.)	Techn. Zu-stand	Ersatz-beschaf-fung
1	Stromerzeuger	1	2006	5	18-44-1		sehr gut	2026
2	Stromerzeuger	1	2003	8	18-42-2		gut	2023
3	Stromerzeuger	1	1994	17	18-42-1		ausreichend	2014
4	Stromerzeuger	1	2009	2	18-11-1		sehr gut	2029
5	Hydraulikpumpe	1	2003	8	18-44-1		gut	2023
6	Hydraulikpumpe	1	1994	17	18-42-2		befriedigend	2014
7	Hydr. Schneidgerät HHC 230F	1	2003	8	18-44-1		gut	2023
8	Hydr. Schneidgerät LH-CU 1180	1	2009	2	18-42-2		sehr gut	2029
9	Hydr. Spreizer SP 30 L	1	1994	17	18-44-1		ausreichend	2014
10	Hydr. Spreizer LH-SP 1715	1	2009	2	18-42-2		sehr gut	2029
11	Rettungszyylinder RZ 600	1	1999	12	18-44-1		gut	2019
12	Rettungszyylinder RZ 600	1	2001	10	18-42-2		gut	2021
13	Rettungszyylinder RZ 800	1	1994	17	18-44-1		befriedi-gend	2014
14	Rettungszyylinder RZ 800	1	2001	10	18-42-2		gut	2021
15	Rettungszyylinder RZ 1100	1	1996	15	18-44-1		befriedi-gend	2016
16	Rettungszyylinder RZ 1100	1	2001	10	18-42-2		gut	2021
17	Hd.-Doppelschlauch 20 m	2	2003	8	18-44-1	10	gut	2013
18	Hd.-Doppelschlauch 20 m	1	2009	2	18-44-1	10	sehr gut	2019

Lfd. Nr.	Typ	Anzahl	Herst.-Jahr	Alter-Jahre	auf Fahrzeugen verlastet	Teileaus-tausch n. Norm (J.)	Techn. Zu-stand	Ersatz-beschaf-fung
19	Hd.-Doppelschlauch 20 m	2	2004	7	18-42-2	10	gut	2014
20	Hd.-Doppelschlauch 20 m	1	2006	5	18-42-2	10	gut	2016
21	Hd.-Doppelschlauch 3 m	1	2004	7	18-44-1	10	gut	2014
22	Hd.-Doppelschlauch 3 m	1	2006	5	18-42-2	10	gut	2016
23	Flutlichtstrahler 1000 W	2	2003	8	18-44-1		gut	2023
24	Flutlichtstrahler 1000 W	2	1994	17	18-42-1		befriedigend	2014
25	Flutlichtstrahler 1000 W	2	2006	5	18-42-2		sehr gut	2026
26	Kabeltrommel 50 m	2	2003	8	18-44-1		gut	2023
27	Kabeltrommel 50 m	2	1994	17	18-42-1		befriedigend	2014
28	Kabeltrommel 50 m	2	2006	5	18-42-2		sehr gut	2026
29	Kabeltrommel 50 m	1	2009	2	18-11-1		sehr gut	2029
30	Be- und Entlüftungs- gerät	1	1995	16	18-44-1		befriedigend	2015
31	Be- und Entlüftungs- gerät	1	2006	5	18-42-2		sehr gut	2026
32	Hochdruck-Hebe- kissen Vetter V 10	1	2008	3	18-42-2		sehr gut	2028
33	Hochdruck-Hebe- kissen Vetter V 12	1	2008	3	18-42-2		sehr gut	2028
34	Hochdruck-Hebe- kissen Vetter V 18	1	2001	10	18-42-2		gut	2021
35	Steuerung für Vetter Hebekissen	1	2008	3	18-42-2		sehr gut	2028
36	Hochdruck-Hebe- kissen RESQ NT-23	1	2003	8	18-44-1		gut	2018

Lfd. Nr.	Typ	Anzahl	Herst.-Jahr	Alter Jahre	auf Fahrzeugen verlastet	Teileaus-tausch n. Norm (J.)	Techn. Zu-stand	Ersatz-be-schaf-fung
37	Hochdruck-Hebe-kissen RESQ NT-58	2	2003	8	18-44-1		gut	2018
38	Steuerung für RESQ Hebekissen	1	2003	8	18-44-1		gut	2018
39	Sprungpolster SP16 Typ 10	1	2003	8	18-44-1	15	gut	2018
40	Rettungssäge	1	2004	7	18-44-1		gut	2024
41	Rettungsplattform	1	2003	8	18-44-1		gut	2023
42	TS 8/8	1	1993	18	18-42-1		mangelhaft	2013
43	TS 8/8	1	1986	25	18-45-1		ausreichend	2012
44	TS 8/8	1	1993	18	Reserve		ungenügend	*)
45	Tauchpumpe TP 4-1	1	1997	14	18-44-1		befriedigend	2012
46	Tauchpumpe TP 4-1	1	1994	17	18-42-1		befriedigend	2014
47	Tauchpumpe TP 4-1	1	2006	5	18-42-2		gut	2026
48	Steckleiter 4tlg. Alu	1	2004	7	18-44-1		gut	2024
49	Steckleiter 4tlg. Alu	1	1994	17	18-42-2		befriedigend	2014
50	Steckleiter 4 tlg. Alu	1	1986	25	18-45-1		ausreichend	2012
51	Steckleiter 4tlg. Alu	1	1993	18	18-61-1		befriedigend	2013
52	Steckleiter 4 tlg. Alu	1	1985	26	18-42-1		ausreichend	2012
53	Schiebeleiter 3 tlg. Alu	1	2003	8	18-44-1		gut	2023
54	Schiebeleiter 3 tlg. Alu	1	2001	10	18-45-1		gut	2021
55	Ölsperre 10 m	1	1990	21	18-45-1		mangelhaft	2011
56	Chemikalienschutzanzüge	2	2002	9	18-91-1	10	gut	2012

\*) Für diese TS 8/8 sind keine Ersatzteile mehr lieferbar. Sie wird ersatzlos ausrangiert.

## 6. Zusammenfassung

### 6.1 Auswertung der Einsätze 2009

Die tabellarische Auflistung auf der Seite 30 zeigt, dass in diesem Jahr bei 30 der insgesamt 68 Einsatzalarmierungen, dem Alarmstichwort nach von einem schutzzielrelevanten Einsatz ausgegangen werden musste.

Diese Einsätze wurden im Folgenden aufgeteilt in wertbare und nicht wertbare Einsätze.

Gewertet wurden dabei die Einsätze, bei denen der Einsatzort innerhalb der überplanten Kerngebiete oder kurz darüber hinaus lagen.

Nicht gewertet wurden die Einsatzorte außerhalb der Kerngebiete. Somit wurden auch die Alarmierungen aufgrund von Brandmeldeanlagen, die als Kompensationsmaßnahme z. B. wegen der großen Entfernung eingerichtet wurden, nicht gewertet.

Danach liegt der Erreichungsgrad im Schutzziel 1 bei 73,3 % und im Schutzziel 2 bei 80 %.

Nach den Handlungsempfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung der Bezirksregierung Münster vom 9.2.2009 soll der Erreichungsgrad der Schutzziele bei 90% liegen. Erreichungsgrade unter 50% begründen einen sofortigen Handlungsbedarf.

Das Nichterreichen des Schutzziels 1 liegt oft darin begründet, dass das erste Löschfahrzeug entweder nicht vollständig besetzt werden konnte oder erst nach mehr als 4 Minuten seit Alarmierung ausrücken konnte.

Unter Punkt 9 ab Seite 66 werden einzelne Maßnahmen aufgeführt, um den Schutzielerreichungsgrad innerhalb der nächsten Jahre zu verbessern.

## 6.2 Auswertung der Personalstatistiken

Diese Darstellungen zeigen, dass bezogen auf die Gesamtstärke der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern:

- ca. 59 % zum Einsatzpersonal gehören, dieses sind ca. 2 % weniger als 2001; der reale Zuwachs beträgt jedoch 27 %.

Bezogen auf die Gesamtstärke der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern bedeutet das, dass:

- ca. 79 % der Altersgruppe bis 40 Jahre angehören,
- ca. 39 % die Ausbildung bis zum Truppführer (= vollwertige Einsatzkraft) und fast 18 % eine höherwertige Ausbildung haben,
- ca. 83 % der Einsatzkräfte atemschutztauglich gem. G 26 des BAGUV sind,
- ca. 74 % der Einsatzkräfte ausgebildete Atemschutzgeräteträger sind, jedoch nur noch 65 % aller Einsatzkräfte unter Atemschutz eingesetzt werden dürfen,
- 43 der 80 zum Einsatzpersonal gehörenden Kräfte die Erlaubnis besitzen Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 7500 kg zu führen,

Das ist ein Zuwachs von real 8, der prozentuale Wert fällt jedoch von 55,6 % auf 53,7 %.

- alle Einsatzkräfte ca. 16 Einsätze pro Jahr absolvieren.

Diesen Aussagen steht gegenüber, dass

- von den 80 Einsatzkräften nur 33 (= 41 %) [2001= 19 %] im Ort auch ihren Arbeitsplatz haben. Das ist zwar mehr als eine Verdoppelung, jedoch üben 12 der 33 Einsatzkräfte und damit etwa 1/3 ihre Tätigkeit tagsüber überwiegend auf Arbeitsstellen außerhalb von Ostbevern aus. Von den verbleibenden 21 Einsatzkräften können lediglich 13 (Ostbevern 11, Brock 2) an ihrem zuständigen Gerätehaus in einem Zeitfenster von 3 Minuten eintreffen. Nur diese Einsatzkräfte können das Schutzziel 1 (= Eintreffen am Einsatzort 8 Minuten nach Alarmierung) erreichen.
  - 25 der 33 Einsatzkräfte haben bei der Befragung angegeben, dass ihre Abkömmlichkeit am Arbeitsplatz abhängig ist von der aktuellen Arbeitssituation oder auch vom Alarmstichwort (der Arbeitsplatz darf nur verlassen werden, wenn Menschenleben in Gefahr sind, wie beim Alarmierungsstichwort „Verkehrsunfall/Person klemmt“ oder „Feuer/Menschenleben in Gefahr“). Dieses lässt sich aber oft aus der ersten Alarmierung nicht immer genau erkennen und

kann dann später zu unterschwelligen Diskrepanzen mit dem Arbeitgeber führen.

- lediglich 6 Einsatzkräfte können ihren Arbeitsplatz jederzeit für Einsatzmöglichkeiten verlassen
- Der Arbeitsplatz von 41 Einsatzkräften (= 51 %) ist mehr als 10 km vom Feuerwehrgerätehaus entfernt. Diese Einsatzkräfte stehen für Einsätze tagsüber nicht zur Verfügung.
- Nicht einmal jeder 4. Feuerwehrangehörige ist am Tag erreichbar.
- Austritte aus der Feuerwehr erfolgen meistens in der Ausbildungsstufe Truppführer und höher. Das hat zur Folge, dass trotz intensivem Ausbilden die Gesamtzahl derer nicht wesentlich steigt.
- Aufgrund mangelnder Tagesalarmierungsverfügbarkeit im Ortsteil Brock ist der Erreichungsgrad des Schutzziels 1 dort unzureichend. Als Kompensationsmaßnahme wird deswegen derzeit tagsüber immer eine Gruppe des Löschzuges Ostbevern parallel mitalarmiert. Hier herrscht Handlungsbedarf (vgl. Punkt 9, Maßnahmen).

### 6.3 Auswertung der Statistiken Fahrzeug- und Gerätebestand

Mit dem im Gerätehaus an der Röntgenstraße stationierten LF16/12 und dem HLF20/16 im Ortsteil Brock steht an beiden Feuerwehrstandorten je ein gut ausgestattetes Basisfahrzeug zur Verfügung. Als zweites Löschgruppenfahrzeug fungiert im Gerätehaus an der Röntgenstraße das mittlerweile 15 Jahre alte LF8/6.

Das 24 Jahre alte LF 16 TS; das u. a. im Konzept „zur Vorgeplanten überörtlichen Hilfe größeren Umfangs“ in der 5. Bereitschaft mit eingeplant ist, wird im Jahr 2011 durch ein neu zu beschaffendes LF 10/6 ersetzt.

Der ELW Brock erfüllt zusätzlich die Funktion eines MTW und dient als ELW bei nachbarschaftlichen Hilfeinsätzen.

Die Zeiten für eine Ausmusterung von Fahrzeugen und größeren Geräten wurden grundsätzlich auf 20 Jahre festgelegt. Bei einzelnen Fahrzeugen wurde unter Berücksichtigung des derzeitigen optischen und technischen Zustandes zum Teil eine bis zu 25jährige Nutzungsdauer festgelegt.

Dieses ist zum Teil die doppelte Zeit gegenüber den bis vor einigen Jahren gültigen Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen. Danach konnten Feuerwehrfahrzeuge über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht nach 15 Jahren, Feuerwehrgeräte, Dienstkleidung und persönliche Ausrüstung für Angehörige der Feuerwehren, Bekleidung für Angehörige der Jugendfeuerwehren und Geräte und Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik nach 5 Jahren und die übrigen Maßnahmen nach 10 Jahren neu beantragt und bezuschusst werden.

Hiermit soll auch künftig ein Beitrag zu der angespannten Haushaltslage geleistet werden.

Ob diese angehobenen Gebrauchszeiten eingehalten werden können, muss die Praxis zeigen. Diese Zeit wird angestrebt, wohl wissend, dass dafür ein hoher Pflege- und Wartungsaufwand notwendig ist.

### 7. Schutzzelfestlegung

Das zu erreichende Schutzziel ergibt sich aus der Zeittabelle beim „Kritischen Wohnungsbrand“. Demnach muss

Ä eine Gruppe	8 Minuten und
Ä eine weitere Gruppe	13 Minuten

nach der Alarmierung an der Einsatzstelle verfügbar sein.

## 8. Soll-Struktur

### Bereich Personal

Die für den „Kritischen Wohnungsbrand“ notwendige Mannschaft (= zwei Gruppen der Freiwilligen Feuerwehr) ist auf den ersten Blick mit der Zahl der aktiven Feuerwehrangehörigen in Ostbevern abzudecken.

In der Praxis ist die Gesamtzahl der Aktiven im Einsatz nie erreichbar. Urlaub, Krankheit, Familienfeiern, Abwesenheit vom Wohnort durch Arbeit, Abordnung zu auswärtigen Arbeitsstellen oder Fortbildungsmaßnahmen usw. sind nicht planbar.

Für den Einsatz eines Löschzuges mit zwei Gruppen sind gemäß Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 22 Funktionen zu besetzen.

Hinsichtlich der Ausbildung sind dafür notwendig:

- 1 Zugführer und 1 Zugführer zbV („zur besonderen Verwendung“) als Führungshelfe
- 2 Gruppenführer
- 18 Feuerwehrangehörige mit entsprechender Ausbildung, wie z. B. Maschinisten, Funker, Atemschutzgeräteträger usw.

Dieses ist die absolute Mindeststärke für den o. a. Einsatz. Taktische Grundsätze wie die Bildung von Reserven für längere Einsätze, evtl. Einweisung notwendiger nachrückender Kräfte zur Verstärkung oder Ablösung, sind hier nicht berücksichtigt. Notwendig ist ein Führer von Führungsgruppen und Verbänden. Weiterhin ist keine Personalplanung im Rahmen der FwDV Einsatzleitung (für Großschadenslagen) eingeplant.

Nach älteren Berechnungen ging man bei der Ermittlung der notwendigen Personalstärke von der dreifachen Sicherheit aus, d. h., wenn 22 Funktionen zu jeder Zeit erreichbar sein sollen, muss die Feuerwehr über 66 Aktive Einsatzkräfte verfügen.

Neuere Berechnungen sprechen aus Erfahrung von vierfacher Sicherheit für die Nacht und die Wochenenden. Für den Tag wird sogar eine sechsfache Sicherheit gefordert.

Für die gemeindliche Berechnung des Solls wird zunächst vom untersten Wert (= dreifache Sicherheit) als anzustrebendes Ziel ausgegangen.

Für einen Einsatz gemäß „kritischem Wohnungsbrand“ einschließlich der nachrückenden Kräfte müssen demnach vor Ort einsatzbereit sein:

- 1 Verbandführer
- 1 Zugführer
- 2 Gruppenführer
- 18 Feuerwehrkräfte mit mind. Trupführerausbildung

	IST	SOLL für den Einsatz	SOLL bei 3-facher Sicherheit	Differenz
Trupführer	31	18	54	- 23
Gruppenführer	9	2	6	+3
Zugführer	2	2	6	- 4
Verbandsführer	3	1	3	0

Einige wesentliche Punkte sind bei dieser Erhebung zu beachten:

1. Fluktuation durch Alter, Wohnortwechsel und „keine Lust mehr“ sind nicht vorhersehbar.
2. Neue Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind aufgrund der notwendigen Ausbildung erst nach ca. 3 Jahren voll einsetzbar.
3. Es stehen niemals alle am Ort arbeitenden Einsatzkräfte im Alarmfall zur Verfügung.

Bereich Fahrzeuge

	Fahrzeugart			Je nach Bedarf GWG/SW	Anzahl der Einsatz- kräfte	mitgeführtes Löschwasser in l
<u>1. Zug</u>						
IST	ELW	LF 16/12	LF 8/6	X	24	2600
SOLL	ELW	HLF 20/16 <sup>*1)</sup>	LF 10/6 <sup>*2)</sup>	X	24	2800
<u>2. Zug</u>						
IST	ELW	HLF 20/16	LF 16 TS	X	24	2200
SOLL	ELW	HLF 20/16	LF 10/6 <sup>*3)</sup>	X	24	4200
Fahrzeug- fehlbedarf		HLF 20/16	2 LF 10/6 <sup>*2,3)</sup>			

\*1) Ein künftiges HLF 20/16 wird lediglich über einen Löschwassertank von 1600 l verfügen können.

\*2) Ein künftiges LF 10/6 wird über einen Löschwassertank von mindestens 1200 l verfügen.

\*3) Bei diesem Fahrzeug, das als Ersatz für das LF 16 TS im Jahr 2011 beschafft wird, ist ein Löschwasserinhalt von 2000 l geplant.

Erläuterungen:

- Bei dem LF 16/12 im Gerätehaus Ostbevern handelt es sich um das erste Angriffsfahrzeug. Es sollte zukünftig durch ein HLF 20/16 ersetzt werden. Um das erste Angriffsfahrzeug auf einem technischen und einsatztaktischen entsprechendem Niveau zu halten, sollte zum Zeitpunkt der erforderlichen Ersatzbeschaffung für das LF 8/6 bereits ein HLF 20/16 beschafft werden. Das konzeptionell für das LF 8/6 erforderliche LF 10/6 sollte dann zunächst bis zur Ausmusterung des LF 16/12 durch dieses sichergestellt werden.
- Bei der Ausmusterung des SW 1000 ist dieser durch ein Fahrzeug zu ersetzen, das u. a. über eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe und eine Tragkraftspritze verfügt und zudem mit einer Staffelbesatzung ausgestattet ist. Hierdurch kann das Fahrzeug als eigenständig agierende taktische Einheit eine Löschwasserförderstrecke bis zu einer Entfernung von 500 m aufbauen. Bedingt durch diese Anforderungen wird das Fahrzeug eine Gesamtmasse von ca. 11 bis 13 Tonnen erreichen und benötigt somit einen Normeinstellplatz im Feuerwehrgerätehaus Ostbevern.

## 9. Maßnahmen

### 9.1 Personalgewinnung

- Mehr Einsatzkräfte müssen im Ort eine angemessene Förderung (Arbeit) finden.
- Die Mitgliederstärke im Ortsteil Brock ist massiv zu erhöhen. Es müssen deutlich mehr Arbeitsplätze im Ortsteil Brock entstehen, denn nur wenn mehr Feuerwehrmitglieder im Ortsteil Brock arbeiten, stehen evtl. auch mehr Feuerwehrmitglieder für Einsätze tagsüber dort zur Verfügung. Arbeitsstätten, die mehr als 3 Minuten vom Gerätehaus entfernt liegen, bringen da keine Verbesserung!
- Die Arbeitgeber müssen überzeugt werden, dass sich die Einstellung von Feuerwehrangehörigen auch für ihren Betrieb lohnen kann. Evtl. könnte eine Betriebsfeuerwehr gegründet werden. Die Ausbildung erfolgt kostenlos bei der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern. Die Ortskenntnis ist garantiert. Die Gewinnung externer Feuerwehr-Einpendler tagsüber muss verstärkt werden.
- Öffentliche Arbeitgeber im Gemeindegebiet müssen mit gutem Beispiel Vorbild sein. Bei fachlich gleicher Qualifikation ist dem Feuerwehrangehörigen oder einem Eintrittswilligen der Vorzug zu geben. Hausmeister in Schulen, Altenheimen, Bedienstete am gemeindlichen Bauhof o. ä. sollten Feuerwehrangehörige sein. Dieses wurde bei den letzten Einstellungen der Gemeinde Ostbevern (Hausmeister, Bauhof, Systemadministrator im Rathaus) bereits berücksichtigt. Dadurch kann ortsnah auch während des Tages mindestens eine Staffel mit kurzen Anmarschzeiten ständig vorgehalten werden. Selbst bei Arbeitseinsätzen der Feuerwehr für gemeindliche Aufgaben ist diese Mannschaft sofort einsatzfähig.
- Die Jugendfeuerwehr muss weiterhin intensiv gefördert werden. Sie verfügt regelmäßig über bis zu 30 Mitglieder. Eine Erhöhung der Mitgliederzahl ist räumlich wie auch personell nicht möglich.
- Feuerwehrangehörigen werden Anreize beim Kauf eines Baugrundstücks geboten (Bevorzugung beim Punktesystem für die Vergabe von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken)
- Das Ehrenamt insgesamt, insbesondere das Ansehen der Feuerwehr ist zu verbessern. Es könnten besondere Anreize für die ehrenamtlichen Kräfte eingeführt werden (Einrichtung von festen Übungseinheiten in örtlichen Sporthallen zur Erhaltung/Stärkung der körperlichen Fitness, Eintrittsgutscheine für das Beverbad usw.).

- Imagepflege ist dringend geboten. Es werden alle Möglichkeiten der Mitgliederwerbung unterstützt. Dies gilt insbesondere für die Durchführung von Tagen der offenen Tür oder die Beteiligung an Veranstaltungen in der Gemeinde. In Neubürgerbroschüren / Willkommenspaketen sollen künftig auch Informationen über den Feuerwehrdienst und über die Freiwillige Feuerwehr Ostbevern sowie die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden.

## 9.2 Technische Möglichkeiten

Die erforderlichen Geräte- und Fahrzeugbeschaffungen sind den Tabellen unter dem Punkt 5.3.2 ab Seite 46 zu entnehmen.

Hier ist bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen speziell auf eine den Feuerwehrzwecken angemessene Motorisierung und Geländegängigkeit der Einsatzfahrzeuge zu achten.

Im Übrigen besteht hier eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Hilfsorganisationen, wie z. B. dem THW, das über eine breite Palette an technischen Gerätschaften verfügt und somit zu einer Verbesserung der örtlichen Gefahrenabwehr beitragen kann.

## 9.3 Bauliche Möglichkeiten

### 9.3.1 Allgemein

Bei Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ist die Feuerwehr mit einzubeziehen. Zu konsequente Maßnahmen können zu Zeitverlusten bei der Anfahrt führen.

Besonders wichtig ist z. B. die Wischhausstraße. Diese ist als Verbindungsstraße zum Ortsteil Brock und zu den neueren Baugebieten, dem Gewerbegebiet Nord und ggf. weiteren dort anzusiedelnden Gewerbegebieten und der Eichendorff-Siedlung zwingend erforderlich zur Schutzzieleinhaltung. Würde diese Straße baulich verkehrsberuhigt werden, würde dieses zu nicht vertretbaren deutlichen Zeitverzögerungen führen.

Auch das Unterbinden der Durchfahrmöglichkeit mittels Poller stellt für Rettungseinsätze eine nicht zu unterschätzende Zeitverzögerung dar, selbst wenn diese umlegbar sind.

Oftmals werden die verengten Zufahrten trotz absolutem Halte- und Parkverbot ohne Rücksicht auf mögliche Rettungseinsätze zugeparkt. Die Überprüfung des ruhenden Verkehrs hat an diesen Stellen häufiger zu erfolgen und ist konsequent zu ahnden. Bei der Planung von neuen Baugebieten ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass pro Wohneinheit im Regelfall mehr als ein PKW vorhanden ist.

### 9.3.2 Gerätehaus Ostbevern

Umfangreiche Baumaßnahmen am Gerätehaus Ostbevern sind notwendig, um sowohl den Anforderungen der Feuerwehr-Unfallkasse als auch den gestiegenen Personalzahlen sowie der Materialausrüstung und Materialvorhaltung gerecht zu werden.

Dies sind im Einzelnen:

- Schaffung von sanitären Anlagen und Umkleidemöglichkeiten für weibliche Feuerwehrangehörige
- Erweiterung der Umkleidemöglichkeiten für Jugendfeuerwehr
- Schaffung einer neuen Alarmumkleidemöglichkeit (Vorgabe FUK) außerhalb der Fahrzeughalle
- Abgasabsauganlage zur Minimierung der Abgasemissionen
- Erweiterung der Fahrzeugstellplätze gem. Fahrzeugkonzept

Zusätzlich gilt es, die Parksituation am Feuerwehrgerätehaus an der Röntgenstraße für die Mitglieder der Feuerwehr zu verbessern. Die vorhandene Parkfläche reicht nicht aus, die Straßen sind teilweise mit Lkws zugestellt, Begegnungsverkehr ist oftmals nicht möglich oder erschwert. Auch die in direkter Nachbarschaft des Feuerwehrgerätehauses untergebrachte Kindergartenspielgruppe bringt häufig Probleme für die An- und Abfahrt der Feuerwehr mit sich. Insbesondere während der Bring- und Abholzeiten werden der für die Feuerwehr reservierte Parkplatz sowie auch die Straße mit Fahrzeugen der Eltern blockiert.

Für das Gerätehaus Ostbevern ist ein umfassendes Modernisierungs- und Umbaukonzept (ggf. Neubaukonzept) unter Beteiligung der Feuerwehr zur fachlichen Beratung durch ein Architekturbüro zu erstellen.

Bilddokumentation Gerätehaus Ostbevern:



Frontansicht



Freifläche Südseite



Fahrzeugstellfläche



Fahrzeugstellfläche / Alarmumkleide



Fahrzeugstellfläche / Alarmumkleide



Fahrzeugstellfläche / Jugendfeuerwehrumkleide

### 9.3.3 Gerätehaus Brock

Der Standort des Gerätehauses Brock ist grundsätzlich infrage zu stellen.

- An- und Abfahrten durch ein Wohngebiet im Sackgassensystem
- Zugeparkte An- und Abfahrtswege trotz Beschilderung
- Keine ausreichenden Parkmöglichkeiten für die Mitglieder der Feuerwehr, da die vorhandenen Parkplätze bei Sportveranstaltungen am direkt neben liegendem Sportzentrum durch Teilnehmer und Besucher genutzt werden

Bei einer Entscheidung, den jetzigen Standort Brock beizubehalten, sind auch hier umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich, um sowohl den Anforderungen der Feuerwehr-Unfallkasse als auch den gestiegenen Personalzahlen sowie der Materialausrüstung und Materialvorhaltung gerecht zu werden.

Eine Jugendgruppe innerhalb der Löschgruppe Brock zur Gewinnung neuer Mitglieder und somit Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft konnte und wurde bisher aus Gründen der fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten sowie der gesamten beengten Raumsituation nicht in Erwägung gezogen.

Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen zu nennen:

- Schaffung von sanitären Anlagen und Umkleidemöglichkeiten (derzeit nicht vorhanden / die Anlagen des Sportlerheims können genutzt werden)
- Schaffung eines Schulungs- und Aufenthaltsraumes
- Schaffung einer Teeküche zur Eigenversorgung
- Schaffung einer neuen Alarmumkleidemöglichkeit (Vorgabe FUK) außerhalb der Fahrzeughalle
- Abgasabsauganlage zur Minimierung der Abgasemissionen
- Schaffung von Fahrzeugstellplätzen gem. FUK- und Normvorgaben

Es ist vorzugsweise ein Neubaukonzept mit Standortwahl nach einsatztaktischen Kriterien unter Beteiligung der Feuerwehr durch ein Architekturbüro zu erstellen.

Bei der Standortwahl könnten zur fachlichen Beratung externe Stellen einbezogen werden.

Bilddokumentation Gerätehaus Brock:



Frontansicht



Frontansicht



Zu- und Abfahrt



Zu- und Abfahrt (Nahaufnahme)



Parkraum



Fahrzeugstellfläche / Alarmumkleide



Fahrzeugstellfläche / Alarmumkleide

## 9.4 Organisation

Die Feuerwehr wird immer eine örtliche Feuerwehr bleiben. Nur so ist das ehrenamtliche Engagement des Einzelnen weiterhin zu mobilisieren. Trotzdem ist immer zu prüfen, ob in Randbereichen der Gemeinde die Eingreifzeiten der Nachbarwehr nicht evtl. kürzer sind. Die Alarm- und Ausrückordnung bedarf regelmäßigen Überprüfung und Anpassung.

Nicht jede örtliche Feuerwehr kann und muss für jeden Sonderfall eine ausgebildete Mannschaft und spezielles Gerät in vollem Umfang vorhalten.

Die Bereiche

- Atemschutz
- Gefahrgut
- Rüsteinsatz
- Waldbrand
- Umwelt und Gewässer

verlangen oft schweres Gerät (Kraneinsatz) oder bei Langzeiteinsätzen eine komplette Atemschutzwerkstatt vor Ort. Dafür sind eine spezielle Ausbildung und ständiges Training notwendig.

Die Führungsstruktur in der eigenen Feuerwehr muss weiterhin ausgebaut werden, damit Aufgaben und Verantwortung auf untere Dienstgrade verlagert werden können.

## 9.5 Interkommunale Zusammenarbeit („TEO“)

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden Telgte, Everswinkel und Ostbevern ist die Bereitstellung von überörtlichen Funktionen für die Feuerwehr denkbar.

Sinn und Zweck ist, dass durch diese Maßnahmen beispielsweise spezielle Fahrzeuge, Gerätschaften und Personal gebündelt vorgehalten werden können und nicht jede Gemeinde die erforderlichen besonderen Funktionen bereitstellen muss.

Ein weiterer Vorteil ist, dass durch diese Bündelung Möglichkeiten eröffnet werden, die für die einzelne Gemeinde kaum selbständig realisierbar wären. Die Arbeit der Feuerwehr könnte so optimiert werden und man hätte die Möglichkeit, das Problem des stetig wachsenden Aufgabenspektrums der Feuerwehr und das Problem der immer geringer werdenden Einsatzverfügbarkeit der Feuerwehrmitglieder zu entschärfen.

Die Grundidee für eine solche interkommunale Zusammenarbeit ist, dass der Grundschutz durch die jeweilige Stadt / Gemeinde selbst sichergestellt wird. Spezialaufgaben jedoch werden auf die beteiligten Gemeinden verteilt und dann von der jeweiligen Gemeinde für alle drei Kommunen gemeinsam wahrgenommen.

Folgende Aufgaben kämen für eine interkommunale Zusammenarbeit in Betracht:

- Vorhaltung von Schlauchmaterial zur Gewährleistung einer Löschwasserversorgung über weite Wegstrecken
- Anschaffung eines gemeinsamen Großtanklöschfahrzeuges

Trotz Verbesserung der Löschwasserversorgung im Außenbereich durch Reaktivierung und Neuanlage von Saugbrunnen kann ein solches Wasser führendes Fahrzeug z. B. im Hinblick auf einen kritischen Wohnungsbrand in einem landwirtschaftlichen Betriebsgebäude mit integriertem Wohnteil wertvolle Dienste leisten. Eine erste Löschwasserversorgung könnte so auch unter Berücksichtigung einer immer dünner werdenden Personaldecke während der Tageszeiten leichter sichergestellt werden.

Bei diesem Fahrzeug müsste es sich nicht um ein feuerwehrtechnisch genormtes Fahrzeug handeln. Es könnte ein Fahrzeug sein, das allein für den Wassertransport konzipiert ist. Folgende Funktionen sollte es möglichst erfüllen:

- konventionelle feuerwehrspezifische Warneinrichtung
- Fassungsvermögen: 10.000 bis 12.000 l Wasserinhalt
- Wasserpumpe zur Aufnahme von Löschwasser (Möglichkeit der Wasseraufnahme und -abgabe innerhalb weniger Minuten)
- Faltbares, selbstaufrichtendes Wasserbassin für die Einsatzstelle

Der Rückgriff auf „Güllefassanhänger“ von Landwirten ist derzeit als Notfallkonzept des Waldbrandeinsatzplanes vorgesehen. Die Verfügbarkeit von „fremden“ Materialien ist aber nicht zwingend sichergestellt und entspricht somit nicht den Anforderungen des FSHG, wonach die Gemeinde für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen hat.

- Rüstkomponenten

Zur Ergänzung bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen ist die Unterstützung durch Rüstwagen unverzichtbar. Wichtig ist dieses insbesondere im Hinblick auf die Bahnstrecke Münster-Osnabrück, die durch Telgte und Ostbevern führt. Für Bahnunfälle sind besondere Einsatzmittel vorzuhalten. Eine Vorhaltung für jede einzelne Gemeinde ist kaum realisierbar. Durch die Stationierung eines Rüstwagens in Telgte könnten die vorhandenen technischen Mittel der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern bei größeren Technischen Hilfeleistungseinsätzen ergänzt werden.

- GSG-Komponente

Die in den Freiwilligen Feuerwehren Everswinkel und Ostbevern vorhandenen GWG werden von der Freiwilligen Feuerwehr Telgte zur Unterstützung bei entsprechenden Einsätzen bereits heute schon hinzugezogen.

- Vorhaltung von gemeinsamen Schaummittelvorräten

- Schaffung einer gemeinsamen „Kleiderkammer“

- Schaffung einer gemeinsamen „Werkstatt“ (Ersatzteillager, gemeinsame Prüfgeräte usw.)

- Ggf. Einstellung von gemeinsamen hauptamtlichen Gerätewarten

Das Konzept ist nicht abschließend, sondern wird im Rahmen der Fortschreibung der Brandschutzbedarfspläne der Stadt Telgte und der Gemeinde Everswinkel weiter erarbeitet.

Der Entwurf wird dann den politischen Gremien der Gemeinde Ostbevern gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

## 10. Anhang

### 10.1 Tabellen- und Abbildungsnachweis

Tabellennachweis	Seite
Einwohnerzahl	22
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbetrieben	24
Katasterflächen in km <sup>2</sup> und in %	25
Überörtliche Straßenverkehrsflächen im Gemeindegebiet	25
Einsatzauswertung 2009	29
Personalstatistik für die Gesamtwehr	33
Personalstatistik für die Wehr, Bereich Dorf	37
Personalstatistik für die Wehr, Bereich Brock	41
Übersicht über den Fahrzeugbestand (Gesamtwehr)	45
Übersicht über den Gerätebestand (Gesamtwehr)	51
Gerätebestand Atemschutz (Gesamtwehr)	52
Fahrzeugbestand (nach Baujahr)	53
Kommunikationstechnik/Messgeräte	53
Kommunikationstechnik/Funkgeräte (nach Herstellungsjahr)	54
Gerätebestand (nach Herstellungsjahr)	55
Soll-Ist-Vergleich hinsichtl. fachlicher Qualifikation des Einsatzpersonals	63
Soll-Ist-Vergleich hinsichtl. Fahrzeugbestand	63
Abbildungsnachweis	
Funktionsverteilung der Feuerwehr bei einem angenommenen Szenario	6
Einwohnerentwicklung seit 1985	23
Grafische Darstellung der Erreichungsgrade	32